

2015 Voranschlag



Stutzstrasse



Schulraumerweiterung



Hogglibach

Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

Inhaltsverzeichnis

1	Traktanden
2	Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2015
4	Übersicht Gesamtrechnung
5	Zusammenzug der Laufenden Rechnung
6 – 7	Artengliederung der Laufenden Rechnung
8 – 20	Details der Laufenden Rechnung
21	Zusammenzug der Investitionsrechnung
22	Artengliederung der Investitionsrechnung
23 – 24	Details zur Investitionsrechnung
25	Übersicht Finanzplan 2015–2018
26	Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung
27	Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung
28	Funktionale Gliederung der Investitionen
29	Elektrizitätswerk Reichenburg – Laufende Rechnung
30	Elektrizitätswerk Reichenburg – Investitionsrechnung
31	Betriebsrechnung Alters- und Pflegeheim «zur Rose»
32	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
33 – 49	Berichte und Anträge des Gemeinderates
50	Merkblatt – Tageskarte Gemeinde
	Steuersätze der Gemeinde Reichenburg
	Unsere Gemeindeverwaltung

Traktanden

Traktandum 1 Wahl von 3 Stimmezählern

**Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens
(inkl. EW und Alterswohnheim):**

Traktandum 2 Vorlage und Genehmigung der Bauabrechnung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Stutzstrasse»

Traktandum 3 Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2015 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015

**Geschäfte, welche der geheimen Abstimmung
vom 8. März 2015 unterliegen:**

Traktandum 4 Beschlussfassung über die Reduktion des Gemeinderates von bisher 9 auf neu 7 Ratsmitglieder

Traktandum 5 Erteilung eines Zusatzkredites von CHF 2 409 000.00 für das Hochwasserschutzprojekt Reichenburg Ost/Hogglibach

Traktandum 6 Erteilung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 2 740 000.00 für die Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes für die Gemeinde Reichenburg

Traktandum 7 Erteilung eines Planungskredites von CHF 95 000.00 für die Schulraumerweiterung

**Erteilung des Bürgerrechtes
der Gemeinde Reichenburg:**

Traktandum 8 Gojkovic Ivana (von Serbien)

Traktandum 9 Nguyen Thanh Tuan (von Vietnam)

Traktandum 10 Varia
(anschliessend Apéro)

Reichenburg, im November 2014

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Klaus Kistler
Gemeindeschreiber

Erläuterungen des Gemeinderates

zum Voranschlag 2015

Gemeindesteuersatz bleibt unverändert

Trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1 148 000.00 beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 185% einer Einheit zu belassen.

Vom Finanzausgleich und den Grundstückgewinnsteuern erhalten wir gesamthaft CHF 89 500.00 mehr als im 2014. Auffallend auch hier wiederum wie im letzten Jahr, die grosse Steigerung bei den Grundstückgewinnsteuern. Erfreulicherweise stellen wir auf der Ausgabenseite eine kleine Entspannung bei den Sozial- und Krankenversicherungen fest. Da budgetieren wir leicht tiefer als im 2014.

Wegen der neuen Linienführungen bei den Bussen und der damit für Reichenburg verbundenen Angebotsverschlechterungen werden wir bei den ÖV-Kosten um CHF 141 300.00 weniger zur Kasse gebeten.

Aufgrund unseres Eigenkapitals sollen Renovations- respektive Unterhaltsarbeiten, die lange hinausgeschoben worden sind, nun endlich über die Laufende Rechnung 2015 abgewickelt werden. Dies betreffen insbesondere die Renovierungen am Burgschulhaus im Umfang von CHF 180 000.00 und die Sanierung der Merikenstrasse mit CHF 200 000.00. Alleine diese beiden Beträge zeigen auf, dass wir in den Folgejahren wieder mit einer Entlastung der laufenden Aufwendungen rechnen dürfen. Ziehen wir diese beiden einmaligen Beträge von dem vorgeschlagenen Budgetdefizit ab, beläuft es sich noch auf CHF 768 000.00. Vorausgesetzt die Rahmenbedingungen ändern sich in den Folgejahren nicht drastisch, kann ab 2016 eher wieder mit einer Entlastung (kleinere Aufwandüberschüsse) gerechnet werden.

Trotz den in den nächsten Jahren zu erwartenden Sachgeschäften wie Schulraumentwicklung, Ausbau Alters- und Pflegeheim zur Rose und ggf. Realisierung einer Badi in der Hirschen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auch in den Folgejahren der Steuerfuss von 185% einer Einheit gehalten werden kann.

Spezialfinanzierungen

Bei der Feuerwehr erwarten wir ein kleines Rechnungsdefizit von CHF 11 600.00. Die Aus- und Erweiterungsarbeiten in der ARA Obermarch sind noch im Gang. Bei der Rechnung der Abwasserbeseitigung gehen wir von einem Mehraufwand von CHF 978 800.00 aus. Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 14 200.00. Die Aufwandüberschüsse bei der Feuerwehr und bei der Abwasserbeseitigung können aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals gut aufgefangen werden und bedürfen keiner Gebührenerhöhung.

Investitionsrechnung 2015

Auch im 2015 betrifft der Grossteil von rund $\frac{3}{4}$ der Investitionen die Abwasserbeseitigung. Effektiv der Gemeinde verbleiben rund 18%. Von den Investitionen im Umfang von CHF 2 169 000.00 fliessen CHF 1 780 000.00 in Form von Subventionen und Erschliessungsbeiträgen wieder zurück.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Reichenburg musste die Strompreise per 1. Januar 2015, trotz tieferen Energiepreisen aufgrund von höheren Netznutzungskosten und Abgaben, um durchschnittlich 6% erhöhen. Obwohl die Netznutzungspreise erhöht worden sind, können die laufenden Kosten aufgrund der hohen Bautätigkeit nicht gedeckt werden. Auch im Jahr 2015 sind etliche Erweiterungen und notwendige Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz vorzunehmen. Das EW Reichenburg budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 162 900.00. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist dieser Verlust tragbar.

Alters- und Pflegeheim «zur Rose» (APHR)

Das Budget 2015 basiert auf einer erwarteten Belegungsauslastung von 99.5% bei 46 Einzelzimmern und 2 Übergangspflegezimmern sowie einer Erhebung der durchschnittlichen Pflegestufen Stand August 2014. Aufgrund der im Jahr 2014 getätigten Grossinvestitionen im Pflege- und Infrastrukturbereich, bei unverändert gleichbleibenden Pflegestufen unserer Bewohnerschaft gegenüber 2013, konnte ein Anstieg des effektiven Pflegetaxwerts von CHF 1.08 pro Minute auf CHF 1.14 pro Minute erreicht werden. Die Eingabe des Pflegetaxwerts in Höhe von CHF 1.15 pro Minute sowie ein moderater Aufschlag von CHF 2.00 pro Tag für die Pensionstaxen wurden vom Amt für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2015 bewilligt. Die Pensionstaxen für kantonale und ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner wurden aufgrund der Teilrevision der Vollzugsordnung zum kantonalen Ergänzungsleistungs-Gesetz von CHF 163.00 und CHF 169.00 auf den Höchstbetrag von CHF 158.00 pro Tag festgesetzt. Im Vergleich zu den umliegenden Pflegeeinrichtungen bewegt sich das APH

«zur Rose» mit der Taxordnung 2015 damit auf einem guten Niveau. Alle anderen Budgeteingaben basieren auf den Eingaben der Bereichsbudgets Pflege und Betreuung, Gastronomie und Hotellerie sowie Administration.

Neuerungen

Gerne machen wir Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat zugunsten einer klareren und speditiveren Gemeindeversammlung die Sachgeschäfte nicht nochmals vorstellen wird. In der jeweils sehr ausführlich-dokumentierten Botschaft, welche Ihnen nach Hause zugestellt wird, sind alle wesentlichen Informationen enthalten und Sie können sich somit zu dem jeweiligen Sachgeschäft Ihre Meinung bilden. Bei Unklarheiten und Fragen stehen Ihnen Säckelmeister sowie die zuständigen Ressortleiter an der Gemeindeversammlung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ebenfalls findet am Anschluss an die Gemeindeversammlung erstmals ein Apéro statt. Dort können den Gemeinderäten Fragen zu bilateralen Themen gestellt werden.

Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Vertrauen und das Interesse, welches Sie auch in diesem Jahr uns und unserer Arbeit entgegengebracht haben.

Reichenburg, im November 2014

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

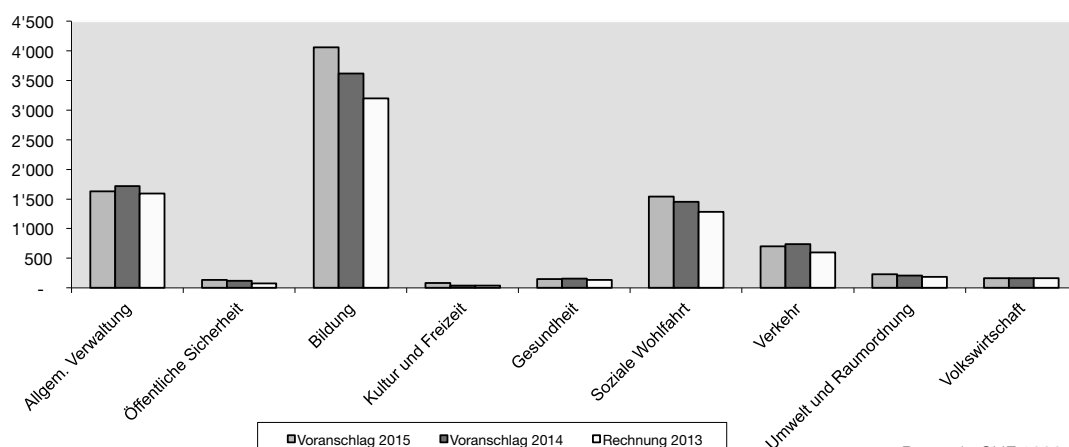
Übersicht Gesamtrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	12 675 900	12 675 900	11 923 900	11 923 900	10 806 169.15	10 806 169.15
Total Aufwand	12 675 900		11 923 900		10 493 234.53	
Total Ertrag		11 527 900		11 188 800		10 806 169.15
Ertragsüberschuss					312 934.62	
Aufwandüberschuss		1 148 000		735 100		
Investitionsrechnung	2 169 000	2 169 000	5 558 400	5 558 400	3 862 514.69	3 862 514.69
Total Ausgaben	2 169 000		5 558 400		3 862 514.69	
Total Einnahmen		1 780 000		2 970 000		2 632 818.35
Zunahme der Netto-Investitionen		389 000		2 588 400		1 229 696.34
Finanzierung						
Netto-Investitionen /-Desinvestitionen	389 000		2 588 400		1 229 696.34	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1 377 000		1 275 000		1 036 404.84
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	1 148 000		735 100			313 934.62
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		160 000		2 048 500		
Finanzierungsüberschuss					119 643.12	
Selbstfinanzierungsgrad in Prozenten						
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Netto-Investitionen}}$						
		11%		14%		38%

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	12 675 900	11 527 900	11 923 900	11 188 800	10 493 234.53	10 806 169.15
Aufwandüberschuss		1 148 000		735 100		
Ertragsüberschuss					312 934.62	
0 Allgemeine Verwaltung	1 926 300	296 500	2 007 900	292 500	1 897 620.59	306 889.28
Netto-Aufwand		1 629 800		1 715 400		1 590 731.31
1 Öffentliche Sicherheit	449 400	316 400	465 300	342 900	421 901.45	347 635.00
Netto-Aufwand		133 000		122 400		74 266.45
2 Bildung	4 498 200	439 200	4 039 400	420 200	3 657 175.25	461 962.75
Netto-Aufwand		4 059 000		3 619 200		3 195 212.50
3 Kultur und Freizeit	78 900		40 600		34 961.10	
Netto-Aufwand		78 900		40 600		34 961.10
4 Gesundheit	145 500		158 300		133 511.24	
Netto-Aufwand		145 500		158 300		133 511.24
5 Soziale Wohlfahrt	2 206 700	668 000	2 304 100	848 000	2 159 455.80	872 830.80
Netto-Aufwand		1 538 700		1 456 100		1 286 625.00
6 Verkehr	758 600	54 000	790 500	55 200	651 532.15	50 058.50
Netto-Aufwand		704 600		735 300		601 473.65
7 Umwelt, Raumordnung	1 952 300	1 720 800	1 420 400	1 213 000	941 259.77	758 861.57
Netto-Aufwand		231 500		207 400		182 398.20
8 Volkswirtschaft	164 200	1 500	165 900	3 000	164 512.60	2 297.00
Netto-Aufwand		162 700		162 900		162 215.60
9 Finanzen und Steuern	495 800	8 031 500	531 500	8 014 000	431 304.58	8 005 634.25
Netto-Ertrag	7 535 700		7 482 500		7 574 329.67	

Nettoaufwand pro Aufgabenbereich

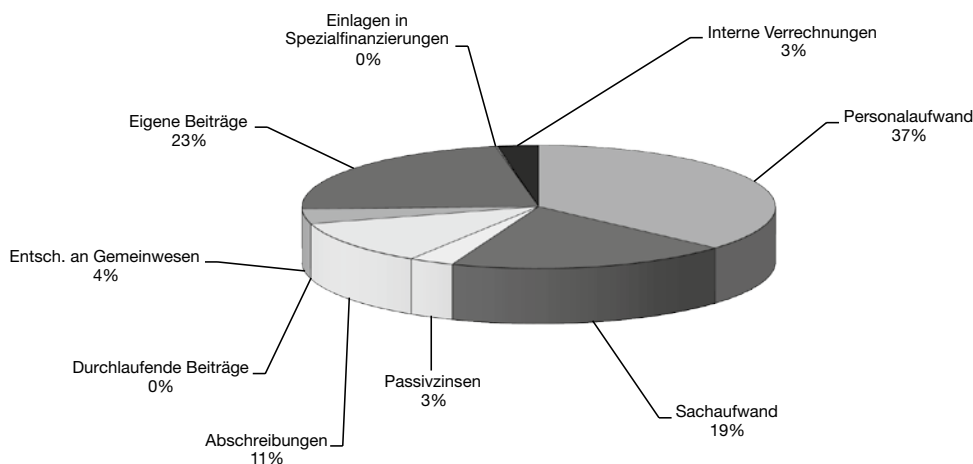


Betrag in CHF 1000.-

Artengliederung der Laufenden Rechnung

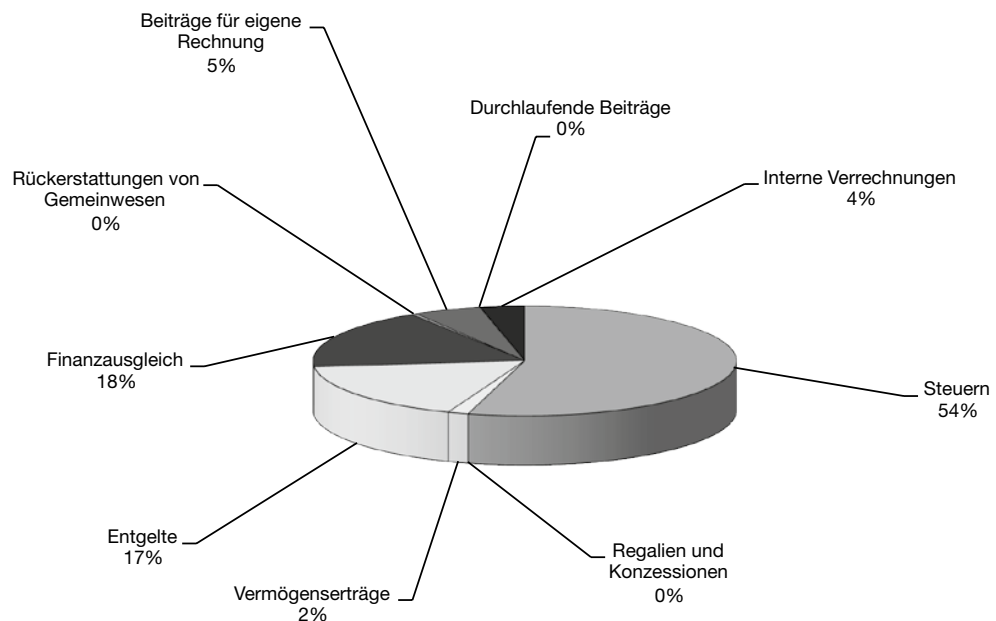
	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	12 675 900		11 923 900		10 493 234.53	
30 Personalaufwand	4 648 600		4 471 100		4 005 625.55	
300 Behörden, Kommissionen	156 600		161 600		147 347.15	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 255 000		1 246 000		1 212 358.05	
302 Löhne der Lehrkräfte	2 420 000		2 295 000		1 982 793.50	
303 Sozialversicherungsbeiträge	317 700		306 200		270 305.85	
304 Personalversicherungsbeiträge	387 600		338 300		300 047.05	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	59 500		59 000		59 497.70	
307 Rentenleistungen			23 000			
309 Übriger Personalaufwand	52 200		42 000		33 276.25	
31 Sachaufwand	2 440 450		1 694 650		1 543 065.58	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	181 000		184 000		150 995.19	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	141 000		126 500		98 497.15	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	107 000		97 000		98 992.30	
313 Verbrauchsmaterialien	33 000		34 000		29 906.49	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	1 232 400		476 900		449 154.41	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	144 000		165 800		145 807.95	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	20 600		19 800		19 377.30	
317 Spesenentschädigungen	29 200		24 400		27 062.25	
318 Dienstleistungen und Honorare	498 750		509 750		452 343.89	
319 Übriger Sachaufwand	53 500		56 500		70 928.65	
32 Passivzinsen	390 000		421 000		307 447.77	
321 Kurzfristige Schulden	6 000		11 000		3 813.75	
322 Mittel- und langfristige Schulden	308 000		335 000		197 800.00	
323 Sonderrechnungen	30 000		30 000		58 878.05	
329 Übrige Zinsen	46 000		45 000		46 955.97	
33 Abschreibungen	1 457 000		1 355 000		1 113 412.40	
330 Finanzvermögen	80 000		80 000		77 007.56	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1 377 000		1 275 000		1 036 404.84	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	486 900		615 200		466 752.25	
351 Kanton	1 000		1 000		2 188.55	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	485 900		614 200		464 563.70	
36 Eigene Beiträge	2 879 250		2 958 750		2 647 076.30	
361 Kanton	1 230 500		1 308 600		1 109 232.95	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	325 300		314 000		307 376.25	
363 Eigene Anstalten	40 000		36 000		37 806.85	
365 Private Institutionen	223 950		201 650		170 509.90	
366 Private Haushalte	1 059 500		1 098 500		1 022 150.35	
37 Durchlaufende Beiträge	1 500		3 000		2 297.00	
371 Kanton	1 500		3 000		2 297.00	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	14 200		20 200		159 757.68	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	14 200		20 200		159 757.68	
39 Interne Verrechnungen	358 000		385 000		247 800.00	
390 Anteil Personalaufwand	50 000		50 000		50 000.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	308 000		335 000		197 800.00	

Aufwandstruktur 2015



	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		11 527 900		11 188 800		10 806 169.15
40 Steuern		5 722 000		5 757 000		5 923 700.75
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		5 410 000		5 445 000		5 477 388.45
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		300 000		300 000		434 133.15
406 Hundesteuern		12 000		12 000		12 179.15
42 Vermögenserträge		164 800		172 000		187 245.65
420 Banken		6 000		10 000		4 567.25
421 Guthaben		6 000		12 000		5 385.15
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		111 000		111 000		115 781.10
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		7 800		6 000		3 160.00
429 Übrige Vermögenserträge		34 000		33 000		58 352.15
43 Entgelte		1 825 000		1 966 200		2 040 652.85
430 Ersatzabgaben		275 000		270 000		279 521.15
431 Gebühren für Amtshandlungen		167 000		169 000		166 827.15
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		764 000		755 200		762 260.92
436 Rückerstattungen		619 000		772 000		830 151.13
439 Übrige Entgelte						1 892.50
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 878 500		1 789 000		1 759 034.30
440 Anteile an Bundeseinnahmen						634.30
441 Anteile an Kantonseinnahmen		1 052 100		979 900		766 000.00
444 Finanzausgleich		826 400		809 100		992 400.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		38 500		37 500		47 704.75
450 Bund						532.40
451 Kanton		1 500		1 500		1 671.50
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		37 000		36 000		45 500.85
46 Beiträge für eigene Rechnung		549 200		548 200		553 606.20
461 Kanton		452 200		435 200		441 571.30
463 Eigene Anstalten		97 000		113 000		112 034.90
47 Durchlaufende Beiträge		1 500		3 000		2 297.00
471 Kanton		1 500		3 000		2 297.00
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		990 400		530 900		44 127.65
480 Entnahmen Spezialfinanzierung		990 400		530 900		44 127.65
49 Interne Verrechnungen		358 000		385 000		247 800.00
490 Aufteilung Personalaufwand		50 000		50 000		50 000.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		308 000		335 000		197 800.00

Ertragsstruktur 2015



Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	12 675 900	11 527 900	11 923 900	11 188 800	10 806 169.15	10 806 169.15
0 Allgemeine Verwaltung	1 926 300	296 500	2 007 900	292 500	1 897 620.59	306 889.28
011 Legislative / Gemeindeversammlung	39 600		43 600		34 881.30	
300.10 Entschädigung RPK	3 600		3 600		3 600.00	
310.00 Drucksachen, Inserate	32 000		38 000		28 333.50	
319.00 Übriger Aufwand	4 000		2 000		2 947.80	
012 Exekutive / Gemeindebehörde	188 300		194 300		173 398.00	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	134 000		139 000		127 397.15	
300.10 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder, Kommissionen	19 000		19 000		16 350.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	9 100		9 100		9 013.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	5 200		5 200			
317.00 Spesenentschädigungen	4 000		5 000		7 798.80	
318.00 Ehrenaufgaben, Repräsentationskosten	15 000		15 000		11 941.85	
319.00 Übriger Aufwand	2 000		2 000		897.00	
020 Gemeindeverwaltung	1 321 400	216 500	1 368 000	212 500	1 636 561.19	222 948.63
301.00 Besoldungen	805 000		805 000		773 129.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	66 100		66 100		62 674.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	87 800		79 700		80 436.00	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	59 500		59 000		59 497.70	
307.00 Rentenleistungen			23 000			
309.00 Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	14 000		12 000		12 742.85	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	32 000		32 000		25 167.00	
311.10 Anschaffungen Büromobiliar und Maschinen	8 000		7 000		8 001.60	
311.20 Anschaffungen EDV	10 000		31 000		15 779.55	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten					20 902.95	
315.10 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen und Geräte	3 000		3 000		3 874.55	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	81 000		83 000		80 559.40	
317.00 Spesenentschädigungen	6 000		6 000		5 581.10	
318.10 Telefon, Fax, Porti	46 000		50 000		38 650.14	
318.20 Sachversicherungsprämien	7 500		17 500		17 278.50	
318.30 Rechtsberatungskosten, Gutachten, Expertisen	25 000		25 000		34 796.55	
318.40 Betriebskosten	15 000		15 000		14 540.70	
318.60 Gebühren für Amtshandlungen	38 000		35 000		36 463.70	
319.00 Übriger Aufwand	6 000		6 000		5 389.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen					263 388.55	
352.00 Betriebskostenbeitrag Zivilstandsamt Auserschwyz	11 500		12 700		11 404.30	
393.00 Kapitalzinsen					66 302.55	

¹ **020.315.20 Unterhalt EDV-Anlage**
 Jährliche Anschlussgebühren (Lizenzen, Wartung, Telekommunikation, Upgrade Software, Kantonsnetzwerk) Rechenzentrum Freienbach CHF 50 000.–, Anteil Kantonsnetz CHF 9 000.–, Wartungsverträge (Telekommunikationseinrichtungen, Server, Drucker) CHF 5 000.–, allgemeine Unterhaltskosten (Toner, Ersatzteile, Reparaturen, Support, Betrieb Internetauftritt) CHF 17 000.–.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431.00		65 000		62 000		62 652.50
436.00		12 000		12 000		15 427.43
436.10		55 000		55 000		55 000.00
436.20						5 397.20
451.00		1 500		1 500		1 671.50
452.00		33 000		32 000		32 800.00
490.00		50 000		50 000		50 000.00
029 Bau- und Liegenschaftsverwaltung	54 000	80 000	54 000	80 000	52 780.10	83 940.65
310.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	10 000	10 000		8 305.05	
318.00	Kantonale Baugebühren	40 000	40 000		40 287.50	
319.00	Übriger Aufwand	4 000	4 000		4 187.55	
431.00	Baubewilligungsgebühren		80 000			83 940.65
060 Verwaltungsliegenschaft Gemeindehaus, Kanzleiweg 1	323 000		348 000			
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten	21 000	10 000			
313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	3 000	3 000			
314.00	Unterhalt Gemeindehaus	10 000	7 000			
318.50	Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	2 000	2 000			
331.00	Ordentliche Abschreibungen	223 000	248 000			
393.00	Kapitalzinsen	64 000	78 000			
1 Öffentliche Sicherheit	449 400	316 400	465 300	342 900	421 901.45	347 635.00
100 Vermessung	18 000		8 000		1 440.95	
318.00	Nachführungskosten	2 000	2 000		1 440.95	
318.10	Amtliche Neuvermessung	16 000	6 000			
103 Betreuungswesen	36 500		36 500		37 125.00	
301.00	Besoldungsanteil Gemeinde	33 000	33 000		33 719.70	
303.00	Beiträge AHV, ALV, FAK	3 500	3 500		3 405.30	
107 Wirtschaftswesen		3 000		3 000		2 760.00
431.00	Verlängerungen		3 000		3 000	2 760.00

¹ **029.310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate**
Zu erwartende Mehraufwände infolge der Zonenplanrevision.

² **100.318.10 Amtliche Neuvermessung**
Gemeindeanteil der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung eines neuen Koordinatensystems.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120 Vermittleramt	13 000	4 000	9 500	4 000	6 191.10	2 100.00
301.00 Besoldungen	7 000		7 000		4 630.00	
319.00 Übriger Aufwand	6 000		2 500		1 561.10	
431.00 Vermittlungsgebühren		4 000		4 000		2 100.00
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	309 400	309 400	335 900	335 900	298 114.95	298 114.95
301.00 Besoldung Feuerwehrkorps, Feuerschauer, Aktiveinsätze	44 000		44 000		32 741.75	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	200		200		144.25	
309.00 Instruktionkurse	20 000		13 000		9 473.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	4 000		4 000		3 723.38	
311.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Dienstanzüge	45 000		36 000		25 956.90	
312.00 Wasser, Energie, Heizung, ARA	7 000		8 000		5 633.20	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	4 000		5 000		1 517.50	
314.00 Baulicher Unterhalt	6 000		18 500			
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen	25 000		36 000		24 005.90	
316.00 Mieten, Benützungskosten	17 000		17 000		16 431.25	
318.10 Telefongebühren / Paging	5 000		5 000		3 800.50	
318.20 Sachversicherungsprämien	8 000		9 000		4 567.20	
319.00 Übriger Aufwand	6 000		10 000		5 873.95	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	60 000		73 000		88 901.95	
352.00 Kostenanteil Hubretter an Gemeinde Schübelbach	2 800		2 800			
363.00 Beitrag Hydrantenanlage	40 000		36 000		37 806.85	
365.00 Hauptübung / Jahresrapport	3 500		3 500		2 610.40	
365.10 Jugendfeuerwehr March	900		900		846.00	
380.00 Rechnungsüberschuss					28 305.22	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	11 000		14 000		5 775.75	
427.00 Liegenschaftserträge		7 800		6 000		3 000.00
429.00 Zins Spezialfinanzierung						9 019.80
430.00 Ersatzabgaben		275 000		270 000		279 521.15
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		5 000		5 000		4 374.00
436.00 Rückerstattungen Dritter		3 000		3 000		
461.00 Kantonsbeitrag		7 000		3 000		2 200.00
480.00 Rechnungsdefizit		11 600		48 900		

1 **120.319.00 Übriger Aufwand**
Ersatzbeschaffung Vermittler-Software «Tribuna».

2 **140.311.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Dienstanzüge**
Es sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Brandschutzbekleidung, Alarmgeräte Pager, Funkgeräte, diverses Material.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150 Militär (Quartieramt)	22 700		23 700		9 306.85	532.40
311.00 Anschaffungen	1 000		1 000			
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	500		500			
314.00 Unterhalt Schiessanlage	6 000		9 000		3 238.75	
316.00 Entschädigung für Einquartierungen	600		600			
318.00 Übrige Dienstleistungen	600		600			
331.00 Ordentliche Abschreibungen	10 000		8 000		5 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	4 000		4 000		1 068.10	
450.00 Rückerstattungen des Bundes						532.40
160 Zivilschutz	49 800		51 700		69 722.60	44 127.65
301.00 Besoldungen	11 000		11 000		10 500.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	800		700		769.15	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	1 000		1 000			
311.00 Anschaffungen	2 000		3 000		387.00	
314.00 Umbau Kommandoposten MZG					26 865.75	
315.00 Unterhalt Material und Geräte	3 000		4 000		1 314.10	
318.00 Telefon, Porti, Versicherungen	2 000		2 000		1 019.45	
318.10 Gemeindeübungen	1 000		1 000		526.20	
318.99 Gemeindeführungsstab	25 000		25 000		25 918.40	
319.00 Übriger Aufwand	1 000		1 000		56.70	
352.10 Betriebskostenanteil SANHIST	3 000		3 000		2 365.85	
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung						44 127.65
2 Bildung	4 498 200	439 200	4 039 400	420 200	3 657 175.25	461 962.75
200 Kindergarten	520 100	77 800	371 400	67 300	259 604.55	67 000.00
302.00 Besoldungen	425 000		292 000		216 248.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	36 200		24 900		15 815.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	46 400		29 000		21 009.00	
310.00 Spiel- und Verbrauchsmaterial	12 500		10 500		6 532.10	
311.00 Anschaffungen Mobiliar			15 000			
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		77 800		67 300		67 000.00

¹ **160.318.99 Gemeindeführungsstab**

Ausrüstung und Ausbildung des Sanitätsdienstlichen Ersteinsatzelementes (SEE) aufgrund der gesetzlichen Grundlagen CHF 10 000.–, Abonnementsgebühren Alarmierung CHF 6 400.–, Beitrag an Care-Team Kanton Schwyz und Diverses CHF 8 600.–.

² **200.302.00 Besoldungen**

² **200.310.00 Spiel- und Verbrauchsmaterial**

Höhere Kosten infolge Einführung des Zweijahres-Kindergartens.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210 Primarschule	2 351 600	359 400	2 359 300	350 900	2 047 560.90	368 941.75
302.00 Besoldungen	1 869 000		1 898 000		1 642 734.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	158 900		161 400		135 282.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	190 700		174 700		151 574.95	
309.00 Weiterbildung, Anlässe, Ehrungen	5 000		4 000		3 500.40	
310.00 Schulmaterial, Lehrmittel usw.	82 000		81 000		73 425.80	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	5 000		6 000		3 867.75	
311.20 Anschaffungen EDV	14 500		10 000		4 623.80	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen	4 000		3 500		3 573.55	
315.20 Unterhalt EDV, Support	3 500		9 000		4 616.30	
316.00 Mieten, Benützungskosten	3 000		2 200		2 946.05	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen, Anlässe	15 000		9 000		9 294.35	
319.00 Übriger Aufwand	1 000		500		242.50	
352.00 Kleinklassenschulen					11 879.25	
436.00 Rückerstattungen Dritter		3 000		12 000		24 640.90
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		4 000		4 000		12 700.85
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		352 400		334 900		331 600.00
214 Musikschule	46 300		46 300		40 688.00	
362.00 Musikschule Region Obermarch	46 300		46 300		40 688.00	
218 Allgemeine Schuldienste	15 000		15 000		15 000.00	
352.10 Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit	15 000		15 000		15 000.00	
219 Schulverwaltung	162 700		135 200		158 082.80	
302.00 Besoldungen	126 000		105 000		123 811.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	10 800		9 000		10 081.30	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	12 900		9 700		10 663.50	
309.00 Personalaufwand, Weiterbildung	2 000		500		812.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4 000		4 000		3 182.55	
315.20 Unterhalt EDV / Support	2 500		2 500		4 485.70	
318.10 Telefon, Fax, Porti	3 500		3 500		2 949.40	
319.00 Übriger Aufwand	1 000		1 000		2 097.10	
220 Sonderschulen	299 000		194 000		202 926.95	
361.00 Beiträge an Kanton	284 000		184 000		187 329.20	
362.00 Beiträge an Therapiestellen	15 000		10 000		15 597.75	

1 **210.311.20 Anschaffungen EDV**

Ersatzbeschaffung PC CHF 10 000.--, Neubeschaffung EDV-Geräte für die Bibliothek CHF 4 500.--.

2 **210.317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen, Anlässe**

Gastspiel des Circus Balloni für die Schuljugend.

3 **210.352.00 Kleinklassenschulen**

Reduktion der Anzahl Kleinklassenschüler auf 0. Dank der Integration von Kindern im normalen Schulbetrieb mit IF kann die Zahl der Kleinklassenschüler so gering gehalten werden.

4 **220.361.00 Beiträge an Kanton**

6 Sonderschulbeiträge à CHF 47 319.05 (Anteil Gemeinde).

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
240 Schulliegenschaften / Anlagen (Burgschulhaus, KG Dorf)	676 400		499 100		502 873.25	20 821.00
301.00 Besoldungen	278 000		268 000		274 282.75	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	25 100		24 200		24 975.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	36 200		32 200		29 487.00	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	3 000		2 000		26 382.55	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	33 000		33 000		26 865.85	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	6 000		6 000		5 728.40	
314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	210 000		40 000		22 409.30	
315.00 Unterhalt Maschinen und Geräte	3 000		4 800		2 367.70	
318.20 Sachversicherungsprämien	4 100		4 100		3 546.80	
318.50 Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	3 000		3 800		2 153.00	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	58 000		63 000		68 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	17 000		18 000		16 674.55	
427.00 Liegenschaftserträge						160.00
436.00 Rückerstattungen Dritter						20 661.00
241 Mehrzweckareal	427 100	2 000	419 100	2 000	430 438.80	5 200.00
311.00 Anschaffungen	50 000		10 000		12 040.00	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	40 000		40 000		40 749.70	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	8 000		8 000		12 717.70	
314.00 Baulicher Unterhalt	45 000		50 000		41 783.00	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	18 000		18 000		21 010.75	
318.20 Sachversicherungsprämien	9 100		9 100		7 803.80	
318.50 Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	8 000		8 000		8 923.00	
319.00 Übriger Aufwand	1 000		1 000		1 176.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	193 000		210 000		228 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	55 000		65 000		56 234.55	
434.00 Benützungsgebühren		2 000		2 000		5 200.00

- 1 **240.314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen**
Ersatzbeschaffung sämtlicher Fenster und Storen im Burgschulhaus, Verbesserung des Eingangsbereiches, diverse Nebenarbeiten und Honorare CHF 180 000.–, üblicher Unterhalt CHF 30 000.–.
- 2 **241.311.00 Anschaffungen**
Ersatzbeschaffung Bestuhlung Turnhalle MZG CHF 40 000.–, Ersatz Desinfektionsanlage MZG CHF 4 000.–, Diverses CHF 6 000.–.
- 3 **241.314.00 Baulicher Unterhalt**
Austausch und Erneuerung der in die Jahre gekommenen Dachfenster beim MZG.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	78 900		40 600		34 961.10	
300 Kulturförderung	36 400		32 300		28 936.10	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Musikgesellschaft	6 000		6 000		6 000.00	
365.20 – Nachwuchsförderung MGR	7 000		7 000		7 320.00	
365.30 – Kirchenchor	800		800		800.00	
365.50 – Ritschbörg-Schränzer	200		200		200.00	
365.55 – Schwäfälhäxä	200		100		100.00	
365.60 – Narrhalla	400		400		400.00	
365.70 – OK Kinderfasnacht	500		500		500.00	
365.80 – 1.-August-Feier	2 000		2 000		1 000.00	
365.90 – Marchring	5 100	1	100		100.00	
365.91 – Jugendmusik Siebnen	700		700		700.00	
365.94 – Beiträge für MZG-Benützung	1 000		1 000		706.10	
365.95 – Übrige Beiträge	3 000		4 000		1 610.00	
366.00 Kultur- und Jugendkommission	5 000		5 000		5 000.00	
366.10 Seniorenrat	4 500		4 500		4 500.00	
340 Sport und Freizeit	42 500		8 300		6 025.00	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Turnverein STV	1 000		1 000		1 000.00	
365.20 – Damenturnverein	200		200		200.00	
365.22 – Aktivturnerinnen	500		500		500.00	
365.25 – Spiel und Sport Club Reichenburg	200		200		200.00	
365.30 – Freiwillige Feuerwehr	500		500		500.00	
365.40 – Feldschützengesellschaft	500		500		500.00	
365.50 – Skiclub	200		200		200.00	
365.60 – Veloclub	200		200		200.00	
365.65 – Verkehrskadetten Ausserschwyz	200					
365.70 – Unihockeyclub	300		300		300.00	
365.80 – Seniorenturnen	200		200		200.00	
365.85 – Jugendförderung FC Buttikon	30 500	2	500		500.00	
365.90 – Fischerzunft	200		200		200.00	
365.95 – Pro Juventute / Ferienpass	1 800		1 800		1 425.00	
365.98 – Übrige Beiträge	1 000		2 000		100.00	
366.10 richäburg.bewegt	5 000	3				

1 **300.365.90 Marchring**

Spendenbeitrag an die neue Broschüre des Marchrings: «Reichenburg, vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf, 1814–1850» (Verfasser: Dr. Beat Glaus) CHF 5 000.–, Jahresbeitrag CHF 100.–.

2 **340.365.85 Jugendförderung FC Buttikon / Beitrag an Kunstrasen**

Einmaliger Gemeindebeitrag an die Erstellung eines Kunstrasens beim Fussballplatz «Rietli» in Buttikon CHF 30 000.–, Jahresbeitrag CHF 500.–. Gesamtkosten CHF 190 000.–, Finanzierung CHF 60 000.– Gemeinde Schübelbach, CHF 30 000.– Gemeinde Reichenburg, CHF 100 000.– durch Mittel FC Buttikon (plus evtl. Sport-Toto).

3 **340.366.10 richäburg.bewegt**

Weiterführung des Events: richäburg.bewegt.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	145 500		158 300		133 511.24	
440 Ambulante Krankenpflege	136 800		149 900		125 939.70	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten						
First Responder	1	8 700	10 000		5 038.00	
365.10 Spitex	2	127 200	139 000		120 351.70	
365.40 Beitrag an Samariterverein		400	400		400.00	
365.50 Entlastungsdienst SRK		500	500		150.00	
460 Schulgesundheitsdienst	8 700		8 400		7 571.54	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial		500	500		131.54	
317.00 Spesenentschädigungen		2 200	2 400		2 148.75	
318.00 Schul- und Zahnärztliche Untersuchungen		6 000	5 500		5 291.25	
5 Soziale Wohlfahrt	2 206 700	668 000	2 304 100	848 000	2 159 455.80	872 830.80
500 Sozialversicherungen	758 000		796 800		747 036.85	
361.00 Beiträge an Kanton		494 000	539 100		495 946.35	
362.00 Pflegefinanzierung KVG		264 000	257 700		251 090.50	
520 Krankenversicherung	177 900		301 000	115 000	307 225.60	147 887.50
361.00 Beiträge an Kanton		177 900	172 000		164 348.75	
366.00 Bevorschussung Grundprämie KVG	3		129 000		142 876.85	
436.00 Rückerstattungen	3			115 000		147 887.50
570 Alters- und Pflegeheim «zur Rose»	97 000	97 000	113 000	113 000	112 034.90	112 034.90
331.00 Ordentliche Abschreibungen		76 000	83 000		90 000.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen		21 000	30 000		22 034.90	
463.00 Beiträge eigener Betriebe				113 000		112 034.90

1 **440.309.00 Aus- und Weiterbildungskosten First Responder**
Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des SEE (First Responder, Notfallversorgung).

2 **440.365.10 Spitex**
Beitrag gemäss Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Spitex-Leistungen.

3 **520.366.00 Bevorschussung Grundprämie KVG**

3 **520.436.00 Rückerstattungen**

Die Prämienverbilligungen werden neu direkt an die Krankenkassen ausbezahlt. Demzufolge müssen keine Bevorschussungen mehr geleistet werden und ergeben sich auch keine Rückerstattungen mehr.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	895 000	450 000	930 000	575 000	852 279.85	582 208.80
366.10 Schweizer Bürger in der Gemeinde	320 000		370 000		359 209.30	
366.20 Ausländer	420 000		360 000		293 002.90	
366.22 Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)	90 000		130 000		142 061.80	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	10 000		10 000		4 996.70	
366.50 Alimentenbevorschussung	55 000		60 000		53 009.15	
436.20 Persönliche Rückerstattungen		320 000		370 000		269 591.40
436.22 Rückerstattung anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		75 000		110 000		211 851.20
436.30 Vereinnahmte AHV / IV-Renten		20 000		40 000		38 117.55
436.50 Rückerstattung Alimente		20 000		25 000		21 877.35
461.00 Rückerstattung anderer Kantone		15 000		30 000		40 771.30
581 Asylwesen	152 500	111 000	32 500	30 000	17 493.65	19 699.60
318.00 Dienstleistungen	2 500		2 500			
366.10 Asylsuchende (N)	150 000		15 000		14 743.65	
366.12 Vorläufig aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt			15 000		2 750.00	
436.00 Rückerstattungen						306.25
436.10 Rückerstattungen Asylsuchende (N)		111 000		15 000		19 393.35
436.12 Rückerstattungen vorläufig aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt (F)				15 000		
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	126 300	10 000	130 800	15 000	123 384.95	11 000.00
301.00 Besoldungen	77 000		78 000		83 354.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	7 000		7 100		8 144.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	8 400		7 800		6 876.60	
309.00 Aus- und Weiterbildung	2 500		2 500		1 710.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur	1 500		1 500		679.00	
317.00 Spesenentschädigungen	2 000		2 000		2 239.25	
319.00 Übriger Aufwand	5 000		10 000		3 774.10	
365.10 FamilienForum Reichenburg	1 000		1 000			
365.20 Fremdplatzierungen	1 000		1 000		1 000.00	
365.30 Beitrag an Pro Infirmis	1 000		1 000		1 000.00	
365.35 Jugendbüro March	2 100		2 100			
365.40 Frauen- und Müttergemeinschaft	300		300		300.00	
365.50 Altersnachmittag	3 000		3 000		916.45	
365.60 Mittagstisch	500		500		500.00	
365.80 Leistungsvereinbarungen	12 000		11 000		11 055.00	
365.90 Beiträge an diverse Institutionen	2 000		2 000		1 835.00	
431.00 Einbürgerungsgebühren		10 000		15 000		11 000.00

¹ **581.366.10 Asylsuchende (N)**

¹ **581.436.10 Rückerstattungen Asylsuchende (N)**

Aufgrund der Lage auf dem afrikanischen Kontinent ist mit massiv höheren Asylgesuchen zu rechnen. Viele davon dürften den Flüchtlingsstatus nicht erhalten, sondern lediglich die vorläufige Aufnahme.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	758 600	54 000	790 500	55 200	651 532.15	50 058.50
620 Gemeindestrassen	486 000		253 000		392 770.35	1 892.50
314.00 Winterdienst	80 000		100 000		148 999.35	
314.10 Strassenreinigung	15 000		15 000		12 970.15	
314.30 Strassenunterhalt	324 000		75 000		58 445.70	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	8 000		5 000		9 393.50	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	45 000		44 000		134 854.25	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	14 000		14 000		28 107.40	
439.00 Vorteilsabgaben						1 892.50
621 Öffentliche Parkplätze	1 000	5 000	22 000	6 000		
315.30 Unterhalt und Betrieb	1 000		2 000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare			20 000			
434.00 Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze		5 000		6 000		
650 Regionalverkehr	271 600	49 000	515 500	49 200	258 761.80	48 166.00
352.10 Busbahnhof Siebnen-Wangen			40 000			
352.20 SBB-Anpassungsarbeiten (Bahnhof Siebnen)			65 000			
361.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr	220 000		361 300		209 561.80	
361.20 Generalabonnement	51 600		49 200		49 200.00	
434.00 Benützungsgebühren GA		49 000		49 200		48 166.00

1 **620.314.30 Strassenunterhalt**

Flickarbeiten an bestehenden Strassen / Brückensanierung, Lärmsanierung an Gemeindestrassen, Parkplatzmiete Hirschen, Saläranteil Hauswarte für Strassenunterhaltsarbeiten, Signalisationen, Markierungen und Diverses CHF 54 000.-, Sanierung der Merikenstrasse CHF 200 000.-, neue Fuss- und Fahrwegverbindung untere Burgwies gemäss Erschliessungsplanung CHF 70 000.-.

2 **620.318.00 Dienstleistungen und Honorare**

Diverse Beratungen (Kosten Ingenieur usw.) und Vorprojekte CHF 5 000.-, Finanzierungsanteil an die Planungskosten Autobahnanschluss Wangen OST CHF 3 000.-.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	1 952 300	1 720 800	1 420 400	1 213 000	941 259.77	758 861.57
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 568 800	1 568 800	1 062 000	1 062 000	603 829.30	603 829.30
314.10 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	25 000		25 000		24 559.25	
314.20 Baulicher Unterhalt	400 000		40 000		13 875.86	
318.30 Planungs- und Projektkosten	25 000		25 000		24 893.50	
319.00 Übriger Aufwand	3 000		3 000		3 033.90	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	712 000		546 000		158 260.09	
352.20 Betriebskostenbeiträge ARA	256 800		286 000		234 509.10	
380.00 Rechnungsüberschuss					118 095.40	
390.00 Interne Verrechnung Personalaufwand	25 000		25 000		25 000.00	
393.00 Kapitalzinsen	122 000		112 000		1 602.20	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		30 000		30 000		44 875.80
434.00 Abwassergebühren		560 000		550 000		558 953.50
480.00 Rechnungsdefizit		978 800		482 000		
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	149 000	149 000	148 000	148 000	152 797.97	152 797.97
310.00 Drucksachen, Inserate, Spesen	2 000		2 000		1 646.81	
314.00 Unterhalt Sammelstellen	35 000		35 000		28 316.60	
314.10 Biotopschutz Reumeren	1 000		1 000		1 000.00	
318.00 Führen- und Verbrennungskosten Dienstleistungen	20 000		20 000		12 523.25	
319.00 Übriger Aufwand	5 000		5 000		31 272.10	
352.00 Betriebskostenbeitrag ZAM	46 800		39 800		39 682.15	
380.00 Rechnungsüberschuss	14 200		20 200		13 357.06	
390.00 Interne Verrechnung Personalaufwand	25 000		25 000		25 000.00	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		4 000		3 000		4 456.55
434.00 Kehrichtgebühren		145 000		145 000		148 341.42
740 Friedhof und Bestattung	87 500	3 000	70 500	3 000	53 647.10	1 600.00
311.00 Anschaffungen	1 500		1 500		1 458.00	
314.00 Unterhalt Anlagen und Gebäude	65 400		48 400		34 109.75	
318.00 Todesfallkosten	15 500		15 500		15 127.20	
318.50 Kehrichtentsorgung	4 000		4 000		2 417.35	
319.00 Übriger Aufwand	1 100		1 100		534.80	
434.00 Bestattungsgebühren		3 000		3 000		1 600.00

1 **710.314.20 Baulicher Unterhalt**
Leitungssanierung Merikenstrasse CHF 330 000.–, Leitungsverlegung Allmeindlistrasse 30 CHF 50 000.– sowie kleine Flickarbeiten CHF 20 000.–.

2 **720.314.00 Unterhalt Sammelstellen**
Miete Areal SBB, Strom, jährliche Containerreinigungen, Kehrichtentsorgung und Personalkosten.

3 **740.314.00 Unterhalt Anlagen und Gebäude**
Weiterführung der Mauersanierung beim oberen Friedhof (Friedhofmauer zwischen Kirche und oberem Friedhof), laufende Unterhaltsarbeiten, Erweiterung Plattenweg zwischen den Gräberreihen, Gartenmaterial und Pflege.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780 Übriger Umweltschutz	17 000		19 900		14 905.95	634.30
311.00 Anschaffungen Sammelbehälter			3 000			
313.00 Verbrauchsmaterial	2 500		2 500		2 295.15	
314.00 Baulicher Unterhalt	3 000		3 000		587.80	
319.00 Übriger Aufwand	3 500		3 500		4 256.10	
352.00 Entschädigung an Zweckverbände	5 000		4 900		4 920.05	
361.00 Tierkörperentsorgung	3 000		3 000		2 846.85	
440.00 Anteile Bundeseinnahmen CO ₂ -Abgabe						634.30
790 Raumordnung	130 000		120 000		116 079.45	
318.00 Orts- und Raumplanung	100 000		90 000		111 512.05	
318.30 Gemeindeplanung, Leitbild	30 000		30 000		4 567.40	
8 Volkswirtschaft	164 200	1 500	165 900	3 000	164 512.60	2 297.00
800 Landwirtschaft	7 000		7 000		6 778.35	
318.00 Betriebs- und Viehzählungen	2 150		2 150		2 200.00	
319.10 Abgabe an Linthverwaltung	1 000		1 000		794.40	
319.20 Rütibach-Perimeter	2 900		2 900		2 833.95	
365.10 Beitrag Bauernvereinigung	300		300		300.00	
365.20 Beitrag Viehzuchtverein	450		450		450.00	
365.30 Beitrag Milchgenossenschaft I + II	200		200		200.00	
801 Meliorationen	145 000		145 000		144 803.00	
352.00 Linthebene-Melioration	145 000		145 000		144 803.00	
830 Tourismus, kommunale Werbung	9 600	1 500	11 100	3 000	10 397.00	2 297.00
313.00 Unterhaltsbeitrag EVR	7 500		7 500		7 500.00	
365.00 Beitrag Einwohner / Verkehrsverein	600		600		600.00	
371.00 Beitrag Wanderwege an EVR	1 500		3 000		2 297.00	
471.00 Beitrag Kanton an Wanderwege		1 500		3 000		2 297.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	2 600		2 800		2 534.25	
365.10 Forum Lebendiges Linthgebiet FLL	2 600		2 800		2 534.25	

¹ **790.318.00 Orts- und Raumplanung**

Laufende Arbeiten der Erschliessungs- und Zonenplanung, Umsetzung der Naturgefahrenkarte auf die Nutzungsplanung gemäss Vorgaben aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz CHF 15 000.–, allgemeine Planerarbeiten (Stellungnahmen, Studien, Konzepte) CHF 15 000.–, Betrieb Dokumentationsstelle und weitere Digitalisierungen CHF 5 000.–, laufende Ortsplanungsrevision CHF 65 000.–.

801.352.00 Linthebene-Melioration

² Jährlich wiederkehrender Anteil der Gemeinde Reichenburg an die Finanzierung der Linthebene-Melioration.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	495 800	8 031 500	531 500	8 014 000	744 239.20	8 005 634.25
900 Gemeindesteuern	127 000	5 722 000	126 000	5 757 000	126 152.08	5 923 700.75
329.00 Steuerskonti	46 000		45 000		46 955.97	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	80 000		80 000		77 007.56	
351.00 Pauschale Steueranrechnung	1 000		1 000		2 188.55	
400.00 Ordentliche Steuern natürliche Personen, laufendes Jahr		4 800 000		4 750 000		4 741 338.85
400.10 Ordentliche Steuern natürliche Personen, Vorjahre		300 000		390 000		400 968.65
400.20 Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		10 000		10 000		40 730.90
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern natürliche Personen		10 000		5 000		7 923.00
400.40 Quellensteuern		240 000		240 000		232 926.35
400.50 Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern		50 000		50 000		53 500.70
401.00 Ordentliche Steuern juristische Personen, laufendes Jahr		250 000		250 000		300 355.10
401.10 Ordentliche Steuern juristische Personen, Vorjahre		50 000		50 000		133 778.05
406.00 Hundesteuern		12 000		12 000		12 179.15
920 Finanzausgleich		826 400		809 100		992 400.00
444.10 Steuerkraftabschöpfung		826 400		809 100		959 000.00
444.20 Normaufwandausgleich						33 400.00
931 Anteile an kantonalen Steuern		1 052 100		979 900		766 000.00
441.00 Grundstückgewinnsteuern		1 052 100		979 900		766 000.00
940 Kapitaldienst	346 000	320 000	380 000	357 000	260 871.95	207 752.40
318.00 Dienstleistungen	2 000		4 000		380.15	
321.00 Passivzinsen	1 000		1 000			
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	5 000		10 000		3 813.75	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	308 000		335 000		197 800.00	
323.00 Zinsen Spezialfinanzierungen	30 000		30 000		58 878.05	
420.00 Aktivzinsen		6 000		10 000		4 567.25
421.10 Verzugszinsen von Steuern		6 000		12 000		5 385.15
493.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen		308 000		335 000		197 800.00
945 Liegenschaft Ebnet / Bürgerheim	14 000	57 000	14 000	57 000	30 863.05	48 281.10
311.00 Anschaffungen	1 000		1 000			
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	6 000		6 000		4 840.60	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	1 000		1 000		16.20	
314.00 Unterhalt Bürgerheim	5 000		5 000		25 298.55	
318.50 Kehrichtentsorgung, Schwemmgebühren	1 000		1 000		707.70	
423.00 Liegenschaftserträge		57 000		57 000		48 281.10
946 Liegenschaft «Rössli»	8 800	54 000	11 500	54 000	13 417.50	67 500.00
314.00 Allgemeiner Unterhalt	2 000		5 000		6 694.60	
318.20 Sachversicherungsprämien	6 800		6 500		6 722.90	
423.00 Liegenschaftserträge		54 000		54 000		67 500.00

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	2 169 000	1 780 000	5 558 400	2 970 000	3 862 514.69	2 632 818.35
Zunahme der Netto-Investitionen		389 000		2 588 400		1 229 696.34
0 Allgemeine Verwaltung Netto-Einnahmen					- 68 611.45 68 611.45	
1 Öffentliche Sicherheit Netto-Ausgaben	75 000	75 000	75 000	75 000	617 603.45	366 701.50 250 901.95
2 Bildung Netto-Ausgaben	95 000	95 000				
6 Verkehr Netto-Einnahmen	70 000 930 000	1 000 000	370 000 1 030 000	1 400 000	- 256 854.25 256 854.25	
7 Umwelt, Raumordnung Netto-Ausgaben	1 929 000	780 000 1 149 000	5 113 400	1 570 000 3 543 400	3 570 376.94	2 266 116.85 1 304 260.09

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	2 169 000		5 558 400		3 862 514.69	
50 Sachgüter	1 890 000		4 055 000		3 668 074.64	
501 Tiefbauten	1 720 000		3 980 000		3 119 082.64	
503 Grundstücke / Hochbauten	170 000		75 000		250 590.05	
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					298 401.95	
56 Eigene Beiträge	279 000		1 503 400		194 440.05	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	279 000		1 503 400		194 440.05	
6 Einnahmen		1 780 000		2 970 000		2 632 818.35
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1 120 000		1 470 000		120 182.45
610 Anschlussgebühren		120 000		70 000		120 182.45
611 Erschliessungsbeiträge		1 000 000		1 400 000		
65 Vorteilsabgeltungen						272 430.75
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen						272 430.75
66 Beiträge für eigene Rechnung		660 000		1 500 000		2 240 205.15
660 Bund						46 770.75
661 Kanton		660 000		1 500 000		2 133 434.40
669 Übrige Beiträge						60 000.00

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung					- 68 611.45	
020 Gemeindeverwaltung					- 68 611.45	
503.20 Neubau Gemeindeverwaltung					- 68 611.45	
1 Öffentliche Sicherheit	75 000		75 000		617 603.45	366 701.50
140 Feuerwehr					298 401.95	47 500.00
506.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					298 401.95	
661.00 Kantonsbeiträge						47 500.00
150 Militär	75 000		75 000			
503.10 Schiessplatzsanierung Kugelfang	75 000		75 000			
160 Zivilschutz					319 201.50	319 201.50
503.10 Umnutzung ZSO Kommandoposten					272 430.75	
503.11 Rückbau ZSO					46 770.75	
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen für Schutzraumabgeltungen						272 430.75
660.00 Bundesbeiträge						46 770.75
2 Bildung	95 000					
240 Schulliegenschaften, Anlagen	95 000					
503.10 Projektierung Schulraumerweiterung 1	95 000					

¹ **240.503.10 Projektierung Schulraumerweiterung**
 – vorbehältlich der Genehmigung des Sachgeschäftes an der Urnenabstimmung vom 08.03.2015

Details zur Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	70 000	1 000 000	370 000	1 400 000	- 256 854.25	
620 Gemeindestrassen	70 000	1 000 000	370 000	1 400 000	- 256 854.25	
501.00 Tiefbauten	70 000		370 000		- 256 854.25	
611.00 Erschliessungsbeiträge		1 000 000		1 400 000		
7 Umwelt, Raumordnung	1 929 000	780 000	5 113 400	1 570 000	3 570 376.94	2 266 116.85
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 929 000	780 000	5 113 400	1 570 000	3 570 376.94	2 266 116.85
501.00 Kanalisationen	1 650 000		3 610 000		3 375 936.89	
562.00 ARA-Erweiterung	279 000		1 503 400		194 440.05	
610.00 Anschlussgebühren		70 000		50 000		69 910.45
610.10 Erschliessungsbeiträge		50 000		20 000		50 272.00
661.00 Kantonsbeiträge		660 000		1 500 000		2 085 934.40
669.00 Übrige Beiträge						60 000.00

1 **620.501.00 Tiefbauten**
– Zufahrt zu Gebr. Kistler AG / Alfred Kistler AG, CHF 70 000.–

2 **710.501.00 Kanalisationen**
– Neuer Meteorwasserkanal (Hogglibach) / Hochwasserschutz Kantonsstrasse, 4. Etappe, CHF 1 050 000.–, vorbehaltlich der Genehmigung des Sachgeschäftes an der Urnenabstimmung vom 08.03.2015
– Groberschliessung: Meteorwasserableitung Gläntern–Vorfluter, Restkosten Retentionsbecken CHF 150 000.–
– Süesswinkel, Leitungsumlegung CHF 400 000.–
– Sanierung bestehender Leitungen / Fremdwassersanierung CHF 50 000.–

Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung

	Budget 2015		Finanzplan 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	12 675 900		11 537 800		11 533 300		11 554 400	
30 Personalaufwand	4 648 600		4 742 400		4 851 400		4 946 100	
31 Sachaufwand	2 440 450		1 502 150		1 456 650		1 446 150	
32 Passivzinsen	390 000		335 000		348 000		325 000	
33 Abschreibungen	1 457 000		1 237 000		1 098 000		1 017 000	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	486 900		486 900		487 400		487 400	
36 Eigene Beiträge	2 879 250		2 890 650		2 919 850		2 976 750	
37 Durchlaufende Beiträge	1 500		1 500		1 500		1 500	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	14 200		9 200		24 500		31 500	
39 Interne Verrechnungen	358 000		333 000		346 000		323 000	
4 Ertrag		11 527 900		11 086 900		11 152 300		11 260 300
40 Steuern		5 722 000		5 831 000		5 979 000		6 142 000
42 Vermögenserträge		164 800		150 800		151 800		151 800
43 Entgelte		1 825 000		1 862 000		1 899 000		1 932 000
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 878 500		1 878 500		1 878 500		1 878 500
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		38 500		38 500		38 500		38 500
46 Beiträge für eigene Rechnung		549 200		553 200		551 200		540 200
47 Durchlaufende Beiträge		1 500		1 500		1 500		1 500
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		990 400		438 400		306 800		252 800
49 Interne Verrechnungen		358 000		333 000		346 000		323 000

Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung

Artengliederung der Investitionsrechnung	Budget 2015		Finanzplan 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	2 169 000		525 000		1 248 000		650 000	
50 Sachgüter	1 890 000		525 000		1 248 000		650 000	
56 Eigene Beiträge	279 000							
6 Einnahmen		1 780 000		668 000		120 000		120 000
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1 120 000		668 000		120 000		120 000
66 Beiträge für eigene Rechnung		660 000						

Funktionale Gliederung der Investitionen

Zusammenzug der Investitionen	Finanzplan 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total						
1 Öffentliche Sicherheit Sanierung Kugelfang	75 000 75 000	0	0	0	0	0
6 Verkehr Strassensanierungen	325 000 325 000	400 000 400 000	500 000 500 000	0	50 000 50 000	0
7 Umwelt und Raumordnung Meteowasserleitungen	1 040 000 1 040 000	268 000 268 000	748 000 748 000	120 000 120 000	600 000 600 000	120 000 120 000

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Energieversorgung	3 606 400	3 606 400	3 284 900	3 284 900	2 890 356.51	2 890 356.51
860 Elektroversorgung	3 606 400	3 606 400	3 284 900	3 284 900	2 890 356.51	2 890 356.51
300.00 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	2 000		2 000		1 500.00	
301.00 Besoldung Personal	105 000		105 000		93 319.20	
303.00 Sozialversicherungsbeiträge	7 100		7 100		5 861.20	
309.00 Übriger Personalaufwand	2 000		2 000		450.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Werbung	6 000		6 000		2 206.10	
311.00 Ausbau TS, Leitungsnetz und Anlagen	559 000		496 000		179 538.15	
311.80 Anschaffungen Büromöbiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	25 000		20 000		27 624.40	
311.81 Zählerbewirtschaftung	88 000		70 000		58 499.35	
313.00 Betriebs- und Installationsmaterial	5 000		5 000		408.65	
314.00 Unterhalt TS, Leitungsnetz und Anlagen	539 000		409 000		249 300.45	
315.00 Unterhalt Büromöbiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	14 000		14 000		8 268.60	
316.00 Mietzinsen und Benützungskosten	15 300		13 300		12 138.90	
318.10 Funk, Pikett, Notdienst	28 000		28 000		16 352.00	
318.11 Porti, Spesen, Telefon, Fax	14 000		14 000		11 480.32	
318.12 Betriebskosten	1 500		1 500		837.65	
318.13 Versicherungen	15 000		15 000		11 924.30	
318.14 Installationskontrollen	15 000		25 000		43 620.80	
318.15 Leitungskataster	31 500		31 500		41 949.60	
318.20 Dienstleistungen	123 000		123 000		101 235.20	
319.00 Übriger Sachaufwand, Verbandsbeiträge	20 000		20 000		3 999.20	
321.00 Bank- / PC-Zinsen, Verzugszinsen	500		500			
329.00 Erlösminderungen	75 000		69 000		162 093.95	
330.00 Debitorenverluste	10 000		10 000		2 438.56	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	133 000		96 500		48 167.68	
352.00 Abgaben an Gemeinde	55 000		55 000		55 000.00	
353.00 Energieankauf	1 437 000		1 441 500		1 631 458.25	
353.10 Systemdienstleistungen SDL	92 500		106 000		49 226.40	
353.20 Einspeisevergütung KEV	188 000		99 000		71 457.60	
422.00 Zinserträge		11 000		11 000		10 798.10
431.00 Energieverkauf		2 990 000		2 726 000		2 806 115.00
436.10 Rückerstattung Betriebskosten		500		500		405.00
436.11 Mahnspesen aus Fakturierung		5 000		5 000		5 220.00
439.10 Zählermontagen		14 000		14 000		6 515.75
439.11 Baukostenverrechnung		413 000		310 000		24 490.35
439.12 Übrige Erträge		10 000		10 000		5 587.81
480.00 Entnahme aus Eigenkapital		162 900		208 400		31 224.50

1 860.318.14 Installationskontrolle

Periodische Kontrollen müssen neu durch den Eigentümer bezahlt werden. Das EW Reichenburg muss jedoch weiterhin die hoheitliche Kontrolle wahrnehmen.

Aufgaben der hoheitlichen Kontrolle sind:

- Nachführung der Kundendaten inkl. Immobilien- und Infrastrukturverwaltung
- Kontrolle und Bewilligung von Installationsanzeigen
- Kontrolle und Bewilligung von Anschlussgesuchen von Energieerzeugungsanlagen
- Anfordern, Bearbeitung der Sicherheitsnachweise und Mahnungen der fehlenden Sicherheitsnachweise
- Gesetzliche Stichproben- und Nachkontrollen
- Netzdatenverwaltung und Netzmessungen

Elektrizitätswerk Reichenburg – Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Energieversorgung	770 000	160 000	1 049 000	160 000	10 347.65	39 710.00
860 Elektroversorgung	770 000	160 000	1 049 000	160 000	10 347.65	39 710.00
501.10 Strassenbeleuchtung	10 000		10 000			
501.20 Kabelnetz	300 000		588 000		10 347.65	
501.60 Datennetz (FTTH)	200 000					
503.00 Trafostationen	260 000		451 000			
610.00 Anschlussgebühren		150 000		150 000		39 710.00
611.00 Erschliessungsbeiträge		10 000		10 000		

1 860.501.20 Kabelnetz

Erschliessung Süsswinkel. Teilausführung Tiefbau Mittelspannungsleitung Trafostation «EKZ» – Trafostation «Ussbühl».

2 860.501.60 Datennetz (FTTH)

Beginn Projekt Glasfasernetz Reichenburg – vorbehältlich der Genehmigung des Sachgeschäftes an der Urnenabstimmung von 08.03.2015.

860.503.00 Trafostationen

3 Erschliessung Süsswinkel. Sanierung Trafostation Hirschlen.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Alters- und Pflegeheim «zur Rose»	4 987 800	4 987 800	4 882 200	4 882 200	4 749 856.28	4 749 856.28
2 Aufwand	4 972 800		4 867 200		4 749 856.28	
21 Personalaufwand	3 979 500		3 833 400		3 735 736.78	
Besoldungen	3 300 000		3 235 500		3 128 167.30	
Sozialleistungen	572 800		531 300		472 572.78	
Personalnebenaufwand	106 700		66 600		134 996.70	
22 Sachaufwand	896 300		920 800		901 441.14	
Lebensmittel	260 000		255 000		251 665.60	
Medizinischer Bedarf	55 000		73 800		71 967.56	
Haushalt	56 000		55 000		55 784.30	
Unterhalt und Reparaturen	56 800		130 000		105 353.48	
Aufwand für Anlagennutzung	198 800		190 000		165 209.94	
Energie, Wasser	92 000		83 000		88 635.00	
Büro, Verwaltung	118 700		81 000		105 394.51	
Übriger Aufwand	59 000		53 000		57 430.75	
4 Ertrag		4 987 800		4 882 200		4 749 856.28
41 Heimgewerbesteuer		4 690 000		4 614 000		4 435 774.45
Pensions- und Pflegegewerbesteuer		4 690 000		4 614 000		4 435 774.45
42 Sonderleistungen		270 700		240 000		267 289.01
Medizinische Nebenleistungen		56 200		55 200		52 152.55
Aktivierungstherapie		1 200		1 200		1 548.30
Übrige Leistungen für HB		47 900		47 400		47 802.80
Miet- und Kapitalzinsen		3 400		2 600		5 853.16
Umsätze Cafeteria		145 000		120 000		145 487.65
Leistungen von Personal		17 000		13 600		14 444.55
43 Betriebsfremder Aufwand / Ertrag	97 000	27 100	113 000	28 200	112 678.36	30 288.10
Abschreibungen	76 000		83 000		90 000.00	
Kapitalzinsen	21 000		30 000		22 678.36	
Verwaltung, Hauswart, Alterswohnungen		10 000		11 100		10 478.95
Mietertrag HL-Wohnung		17 100		17 100		17 100.00
Beitrag Gemeinde Tuggen						2 709.15
Gewinn	15 000		15 000			
Verlust						16 504.72

¹ **22 Sachaufwand: Büro, Verwaltung**
Anschaffung neue EDV-Software (Management-/Führungssystem)

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

der Gemeinde Reichenburg zum Voranschlag 2015

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Gemeinde Reichenburg (inkl. Elektrizitätswerk und Altersheim «zur Rose») für das Jahr 2015, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung geprüft. Der Aufbau und die Darstellung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Erstellung des Voranschlages ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wir in einer ersten Lesung mit dem Säckelmeister und dem Kassier, sowie anschliessend in einer Sitzung mit dem gesamten Gemeinderat, alle Posten ausführlich besprochen haben.

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 12 675 900.00 und einen Gesamtertrag von CHF 11 527 900.00 auf. Somit resultiert ein Defizit von CHF 1 148 000.00.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Budget 2015 zuzustimmen und trotz des Defizites, aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals den Steuerfuss auf 185% einer Einheit zu belassen.

Ebenfalls beantragen wir die Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 389 000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Urs Eigenmann
Angelika Hug
Remo Senn

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

WAHL VON 3 STIMMENZÄHLER/-INNEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1.
- 2.
- 3.

Traktandum 2

VORLAGE UND GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ZUM VERPFLICHTUNGSKREDIT «SANIERUNG STUTZSTRASSE»

BERICHT DES GEMEINDERATES

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 und der darauf folgenden Urnenabstimmung vom 3. März 2013 wurde für die Sanierung der Stutzstrasse ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 130 000.00 bewilligt. Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sind Verpflichtungskredite nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Sanierungsarbeiten konnten im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Ursprünglich war beabsichtigt, mit Ausnahme der neu zu verlegenden Werkleitungen lediglich einen Belagsersatz vorzunehmen. Nach Abbruch des bestehenden Belages musste jedoch festgestellt werden, dass die vorhandene Kiesfundationsschicht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, die Fundationsschicht an den besagten Stellen zu ergänzen, um auch längerfristig einen einwandfreien Zustand der Strasse zu garantieren. Trotz dieser zusätzlichen Massnahme hat dies zu keiner Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits geführt.

Kostenzusammenstellung:

Bauhauptarbeiten	CHF 100 231.55
Dienstleistungen	CHF 28 917.45
Total Sanierung	CHF 129 149.00
Verpflichtungskredit (GV 30.11.2012)	CHF 130 000.00

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Bauabrechnung «Sanierung Stutzstrasse» wurde durch die RPK geprüft und für in Ordnung befunden. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung von CHF 129 149.00 zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung für die Sanierung der Stutzstrasse im Betrag von CHF 129 149.00 wird genehmigt.
 2. Der Verpflichtungskredit von CHF 130 000.00 wird hiermit abgerechnet.
-

Traktandum 3

VORLAGE UND GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2015 DER RECHNUNG – DER GEMEINDE – DES ALTERSWOHNHEIMES – DES ELEKTRIZITÄTSWERKES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der im Druck vorliegende Voranschlag der laufenden Verwaltungsrechnung und die Investitionsrechnung 2015 werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 bleibt unverändert auf 185% einer Einheit bestehen.

Traktandum 4

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE REDUKTION DES GEMEINDERATES VON BISHER 9 AUF NEU 7 RATSMITGLIEDER

AUSGANGSLAGE

Eine Reduktion des Gemeinderates von 9 auf 7 Mitglieder ist im Rat ein Thema, das schon länger diskutiert wird. Die Gemeinde steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Insbesondere die zu bewältigenden Aufgaben sind im Vergleich zu früher anspruchsvoller und komplexer geworden, während auch die Ansprüche der Stimmbürger an die öffentliche Verwaltung ständig wachsen. Es gehört zu den strategischen Aufgaben eines Gemeinderates, Organisation, Arbeitsformen, Entscheidungswege, usw. stetig zu prüfen und seine Zielsetzungen permanent den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Jahr 2001 waren die Voraussetzungen für eine Reduktion des Gemeinderates noch nicht gegeben, sodass ein diesbezügliches Initiativbegehren nicht unterstützt werden konnte. Der Souverän teilte die Meinung des Gemeinderates, sodass die Initiative an der Urne abgelehnt wurde.

Auf den 1. Januar 2013 wurde das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft gesetzt. Die Zuständigkeit für das Vormundschaftswesen ging an den Kanton über, was zur Folge hatte, dass das Ressort Vormundschaft auf Gemeindeebene weggefallen ist.

Die Gemeinderatswahlen in den vergangenen Jahren haben immer wieder gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird, geeignete Persönlichkeiten zu finden, welche ihre Verantwortung als Staatsbürger wahrnehmen und freiwillig und im Milizprinzip in einer Gemeindebehörde mitwirken wollen. Zum einen ist es sicher die hohe Belastung am Arbeitsplatz, die es nicht zulässt, ein solch intensives Nebenamt auszuüben. Zum anderen dürften aber auch die gesetzlich vorgegebenen und starren Führungsstrukturen manch potenziellen Kandidaten davon abhalten.

An der Klausurtagung vom 11. Juni 2014 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Behördenorganisation auseinandergesetzt. Nach Abwägen von Pro und Contra kam er zum Schluss, die Reduktion des Gemeinderates von heute 9 auf neu 7 Ratsmitglieder als Sachgeschäft an die Urne zu bringen und auf die Amtsperiode 2016/18 umzusetzen.

Per 30. September 2014 hat nun überraschend GR Liliane Kistler ausserterminlich ihren Rücktritt als Gemeinderätin bekannt gegeben. Nach reiflicher Überlegung und nach Anhörung der Ortsparteien hat der Gemeinderat entschieden, keine Ersatzwahl für den vakanten Sitz durchzuführen, sondern die auf Amtsperiode 2016/18 geplante Reduktion des Gemeinderates vorzuziehen.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Der Rat ist überzeugt, dass nun der Zeitpunkt richtig ist für eine Behördenreform und eine Reduktion des Rates auch möglich und sinnvoll ist. Ziel der Neuorganisation ist, die am besten geeignete Form für die Reichenburger Exekutive ohne Aufstockung der Verwaltung zu finden.

Der Gemeinderat erachtet das Siebnergremium als effiziente Grösse zur Führung der Gemeinde Reichenburg. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Behördenreform bzw. eine Neuzuteilung von Ressorts und öffentlichen Aufgaben anspruchsvoll ist. Auch in einem personell reduzierten Ratskollegium müssen Bürgernähe und dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung im Vordergrund stehen.

Nach § 43 des Gemeindeorganisationsgesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, die vom kantonalen Recht vorgesehenen Kommissionen zu bestellen. Zudem ist der Gemeinderat befugt und, so weit die Gemeindeordnung oder ein Beschluss der Gemeindeversammlung es anordnet, verpflichtet, weitere Kommissionen zu wählen.

An der letzten Klausurtagung ist die künftige Aufteilung der Aufgaben nach der Behördenreform vom Gemeinderat analysiert und festgehalten worden (siehe untenstehende Tabelle). Die Ressortverteilung und die definitive Zuteilung der Aufgaben im Detail erfolgen durch den Gemeinderat, jeweils an der konstituierenden Sitzung nach den kommunalen Wahlen.

Rechtsgrundlage Gemeindeorganisationsgesetzes GOG (SRSZ 152.100)

Die Zusammensetzung und die Wahl des Gemeinderates werden im kantonalen Recht geregelt. Gemäss GOG besteht der Gemeinderat aus dem Gemeindepräsidenten, dem Säckelmeister und weiteren drei bis sieben Mitgliedern. Die stimmberechtigten Einwohner einer Gemeinde bilden die Gemeindeversammlung. Ihnen steht u.a. die Befugnis zu, die Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Die Gemeindeversammlung kann folglich die Anzahl der Ratsmitglieder im Gemeinderat reduzieren, wobei sie an die Minimalzahl von fünf Ratsmitgliedern (inkl. Gemeindepräsident und Säckelmeister) gebunden ist. Einzelne Gemeinden haben in den letzten Jahren von dieser Befugnis auch in dem Sinne Gebrauch gemacht, als sie die Reduktion gestaffelt vorgenommen haben. Entgegen einer verbreiteten Meinung ist es dabei nicht verboten, in einer Behörde eine gerade Zahl von Ratsmitgliedern zu haben. Bei Stimmgleichheit, die nicht nur bei einer geraden Anzahl von Ratsmitgliedern auftreten kann (bei Abwesenheiten, Ausständen usw.) hat das Gemeindeorganisationsgesetz nämlich einen Entscheidungsmechanismus in § 35 Abs. 2 GOG vorgesehen, in dem der Gemeindepräsident bei Stimmgleichheit den Stichentscheid fällt.

Die Bestandesreduktion von 9 auf 7 Ratsmitglieder kann stufenweise erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Gemeinderat nach dem Rücktritt von Gemeinderätin Liliane Kistler entschieden, keine Ersatzwahl durchzuführen für die Vakanz, sondern die geplante Reduktion des Gemeinderates sofort in die Wege zu leiten.

GEMEINDEVERSAMMLUNG (VOLK)

GEMEINDERAT

1. Präsidium	2. Finanzen	3. Soziales	4. Bildung	5. Bauwesen	6. Tiefbau und Umwelt	7. Liegenschaft und Sicherheit
--------------	-------------	-------------	------------	-------------	-----------------------	--------------------------------

KOMMISSIONEN

<ul style="list-style-type: none"> · Gemeinderat / Ratsbüro · Wahlbüro · Einbürgerungsbeh. · Plako Schulhaus Erweiterung · Komm. ÖV 	<ul style="list-style-type: none"> · Pers. Delegation · Kurtaxen · RPK 	<ul style="list-style-type: none"> · Fürsorgebehörde · Seniorenrat · Friedhof · BK Altersheim 	<ul style="list-style-type: none"> · Schulrat · Jugend + Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> · Bau Hochbau · Schiesstand 	<ul style="list-style-type: none"> · Tiefbau + Umwelt · Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> · Liegenschaft + BK · Feuerwehr/ZS · Elektrizitätswerk
--	---	---	---	--	--	--

ÄMTER / FUNKTIONÄRE / DELEGATIONEN

<ul style="list-style-type: none"> · Kanzlei · GFS 	<ul style="list-style-type: none"> · Kassieramt · EDV-Beauftragter · Betreibungsamt · Revisor Spitex 	<ul style="list-style-type: none"> · Sozialdienst · Leitung APH · Del. Spitex 	<ul style="list-style-type: none"> · Schulleitung · Schulaufsicht · Schularzt · Schulzahnarzt · Del. MSRG 	<ul style="list-style-type: none"> · BV Hochbau · Feuerschauer · Lieg. Schatzung · Wohnungsabnahme 	<ul style="list-style-type: none"> · BV Tiefbau · Umw'Beauftragter · Öfeuerungen · Del. ZAM · Del. ARA · Del. KVA · Del. Linthmelioration 	<ul style="list-style-type: none"> · Lieg.-Verwaltung · FW Kdt. · ZS Ortschef · Quartiermeister · Del. EMNAG · Del. ÖV · EW Betriebsleitung
--	--	--	--	--	--	--

Was spricht für ein JA zur Reduktion des Gemeinderates:

- optimale Organisationsgrösse zur Führung der Gemeinde Reichenburg
- stärkere Ausrichtung der Gemeinderatstätigkeit auf die strategische Arbeit
- stufenweise Reduktion von 9 auf 7 unter Berücksichtigung von allfälligen Rücktritten und Wiederwahlverzicht bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2016
- Einsparungen bei GR-Entschädigungen
- Volkswille wird umgesetzt
- verbesserte Strukturen für Kandidaten, die sich für ein freies GR-Mandat bewerben

Was spricht dagegen?

- zeitlicher Mehraufwand für einzelne Gemeinderäte
- weniger breite Meinungsbildung

Gerne laden wir Sie zur kommenden Gemeindeversammlung ein, wo Sie sich aus erster Hand informieren lassen und ihre Fragen stellen können.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Reduktion des Gemeinderates von bisher 9 auf neu 7 Ratsmitglieder ab der Amtsperiode 2016 wird zugestimmt. Als Übergangslösung kann eine Reduktion des Rates auch stufenweise erfolgen. Die Bestandesreduktion für den Gemeinderat ist bis spätestens mit den Gesamterneuerungswahlen 2016 abzuschliessen.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Das Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 8. März 2015 überwiesen.
-

Traktandum 5

ERTEILUNG EINES ZUSATZKREDITES FÜR DAS HOCHWASSERSCHUTZPROJEKT REICHENBURG OST / HOGGLIBACH IM BETRAG VON BRUTTO CHF 2409000.00.

1. EINLEITUNG

An der Rechnungsgemeinde vom 4. April 2014 stellte der Gemeinderat zu diesem Thema erstmals einen Antrag für einen Zusatzkredit. Dieser Zusatzkredit wurde beraten, jedoch nach Zustimmung zu einem Rückweisungsantrag zur Überprüfung und Abklärung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Insbesondere soll der Gemeinderat prüfen lassen, inwieweit Ansprüche auf Schadenersatz und Honorarminderung gegenüber den Fachleuten (Ingenieur, Geologe) wegen der Kostenüberschreitung bestehen.

Diesen Auftrag hat der Gemeinderat entgegengenommen und Rechtsanwalt Dr. Hannes Zehnder aus Pfäffikon SZ, einen versierten Experten in baurechtlichen Fragen, mit den erforderlichen rechtlichen Abklärungen beauftragt. Diese Abklärungen gestalten sich als zeitintensiv und konnten bis heute leider noch nicht abgeschlossen werden.

Unabhängig von den Ergebnissen der rechtlichen Abklärungen sieht sich der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt veranlasst, den Zusatzkredit auf der Basis der Endkostenprognose der Marty Ingenieure AG noch einmal vorzulegen. Denn im Subventionsbeschluss vom 16. September 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz entschieden, dass das Gesamtprojekt bis spätestens Ende September 2016 abzuschliessen und abzurechnen ist. In Anbetracht des vom Regierungsrates gesetzten Zeitrahmens kann mit der Vorlage des Zusatzkredites nicht mehr zugewartet werden, bis die Frage eventueller Rechtsansprüche der Gemeinde Reichenburg definitiv geklärt ist. Die rechtlichen Abklärungen werden aber weiterverfolgt. Eventuelle Rechtsansprüche respektive Rechnungsminderungen gegenüber den allenfalls verantwortlichen Fachleuten würden dann bei der Schlussabrechnung berücksichtigt.

2. AUSGANGSLAGE

Mit der Erschliessungsplanvorlage 2001, der Gemeindeversammlung vom 21. August 2008 und der darauffolgenden Urnenabstimmung, genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Erschliessungsplan, die Teilrevision zum Erschliessungsplan und die dazu notwendigen Verpflichtungskredite für die Groberschliessungsanlagen. Für die dabei namentlich aufgeführte Groberschliessungsanlage – Ableitung des Hochwassers aus dem Hogglibach – wurde gesamthaft (2001 und 2008) ein **Verpflichtungskredit** mit Kostenstand 2007 **in der Höhe von CHF 5900000.00 bewilligt.**

Grundlage dieses Verpflichtungskredits war eine Kosten-schätzung aufgrund eines Vorprojekts. Im Zeitpunkt der Erstellung des Vorprojekts waren noch nicht alle Projektauflagen von Bund und Kanton bekannt.

3. PROJEKTÄNDERUNGEN

Bedingt durch rege private Bautätigkeiten in der Oberen Allmeind und im Gebiet Schmidhof musste mit dem Bau des Hogglibachs in der Mitte, und nicht wie üblich von unten nach oben, begonnen werden. Ansonsten wäre der Bachausbau durch die Neubauten stark behindert worden. Daher erfolgte die Ausführung in vier Etappen:

- 1. Etappe:** Kantonsstrasse bis Industriestrasse, mit Baueingabe April 2009; Ausführung 2010.
- 2. Etappe:** Industriestrasse bis Burstwiesenstrasse; Baueingabe September 2010; Ausführung 2012–2014.
- 3. Etappe:** Burstwiesenstrasse bis Hintergraben (mit Ausbau des Schwaderaugrabens), Baueingabe September 2010; Ausführung 2012–2014.
- 4. Etappe:** Sammler Hogglibach bis Kantonsstrasse; Baueingabe November 2013; Baubewilligung 2014 erteilt.

4. MEHRKOSTEN

Bei der Ausführung des Bauvorhabens ergaben sich verschiedene Änderungen und Erweiterungen des Projekts mit entsprechenden Kostenfolgen.

4.1. Zweiter Durchlass Autobahn



Neue Durchlässe 1200 mm

Um keine Verschlechterung bezüglich Hochwasserlage zur Ist-Situation zu haben, wurde vonseiten Landwirtschaft ein zusätzlicher Durchlass gefordert. Ebenso wurden vom ASTRA die Auflagen gemacht, dass

- a. der Durchlass unter der Nationalstrasse ein 100-jähriges Hochwasser (HQ100) fassen können muss
- b. und bedingt durch die geringe Überdeckung zwei zusätzliche Durchlässe (anstelle einem) und
- c. wegen des schlechten Baugrundes zusätzliche Baugrundverbesserung gemacht werden müssen.

Für das Ableiten der Drainagen beidseits des Schwaderaugrabens wurde zusätzlich je eine neue Leitung unter der Autobahn erstellt. Dies auch um den Rückstau des Drainagesystems südlich der Autobahn zu reduzieren und den Status Quo für die ansonsten zusätzlich belasteten Grundeigentümer sicherzustellen. Die Kosten waren im Vorprojekt, das Grundlage für die Kreditvorlage bildete, nicht enthalten und bildeten eine Projektergänzung, welche im Rahmen der Baubewilligung und Projektgenehmigung von Bund und Kanton nachträglich genehmigt wurden.

4.2. Unterquerung SBB-Linie / Pressrohrvortrieb

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens machten die SBB aufgrund der geringen Überdeckung und der zunehmenden Bedeutung der SBB-Linie Zürich–Chur entsprechende Zusatzaufgaben, wie Baugrundverbesserung mit Rohrschirm, geschlossener Rohrvortrieb, permanente Überwachung, zusätzliche Baugrubensicherungen geltend, was zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt führte.



Durchlass SBB Nordseite

Die anspruchsvollen Spezialtiefbauarbeiten wurden zusätzlich durch bestehende Werkleitungen, deren genaue Lage vielfach nicht bekannt war, behindert. Diese Mehrkosten waren zum Zeitpunkt des Vorprojekts nicht abschätzbar.

4.3. Querung Kantonsstrasse 4. Etappe / Werkleitungsverlegung

Im Rahmen der Projektüberprüfung erfolgte seitens der Subventionsbehörde (Bund/Kanton) die Auflage, dass eine offene Gerinneführung der 4. Etappe im Rahmen des Bauprojekts nochmals zu prüfen sei.

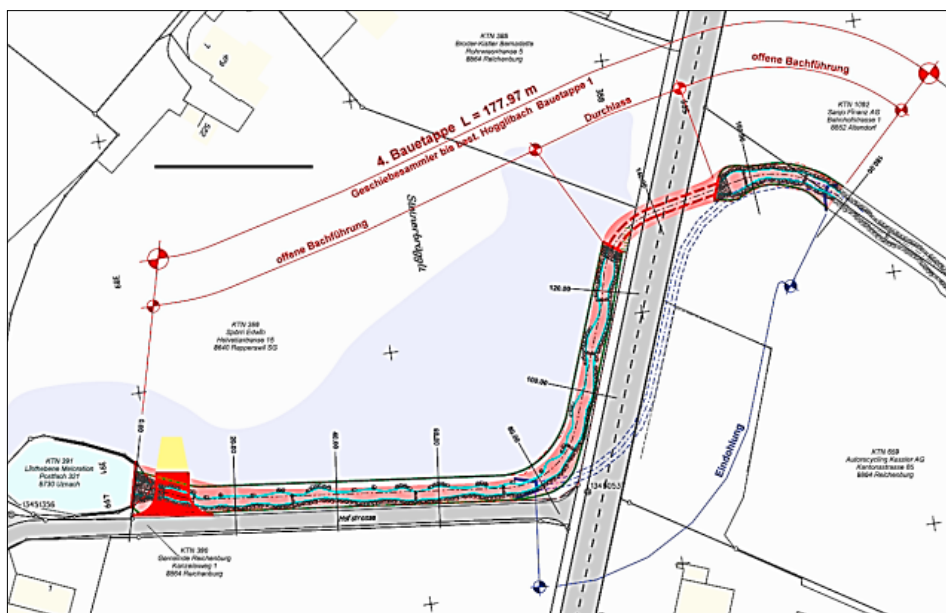
In weiteren Verhandlungen konnte das Einverständnis zu einer offenen Linienführung entlang der Hofstrasse und der Kantonsstrasse erzielt werden, welche nun der Auflage des Bundes entspricht.

Aufgrund der neuen Linienführung, der dadurch erforderlichen Werkleitungsverlegungen, sowie den Anforderungen und Auflagen an die Querung der Kantonsstrasse, resultieren gegenüber dem bewilligten Projekt respektive gesprochenen Kredit, nochmals zusätzliche Mehrkosten.

5. WEITERE MEHRKOSTEN

Die bereits beschriebenen Etappierungen des Bauwerks, bedingt durch Bauvorhaben in der oberen Allmeind und Schmidhof und dadurch notwendigen Provisorien verursachten Mehrkosten. Ebenfalls zu Mehrkosten führten Durchleitungsentschädigungen, Landerwerbsentschädigungen, der Grundbruch zwischen SBB und Burstwiesenstrasse sowie der erforderliche Materialersatz im Bereich Schwaderaugrabens zur Baugrundverbesserung.

Die Kostenangaben zum Erschliessungsplan und in der Kreditvorlage erfolgten aufgrund eines Vorprojekts, weshalb diese frühen Kostenangaben bereits von der Natur der Sache her eine erhebliche Ungenauigkeit aufwiesen. Als Referenz für die Kostenschätzung wurde ein ähnliches Bauvorhaben in Bilten beigezogen.



blau = alt
rot = neu

6. BEZIFFERUNG DER ZUSATZKOSTEN

6.1. Unterquerung Autobahn A3

	CHF
Zusätzlicher Durchlass 180 cm	390 000.00
Baugrundverbesserung mit Rohrschirm	150 000.00
zusätzliche Baugrubensicherung	110 000.00
Mehrkosten für 2 Rohre Ø 120 cm	180 000.00
Mehrkosten geschlossener Rohrvortrieb (Hydroschild)	120 000.00
Signalisation Strassenunterhalt / ASTRA	30 000.00
Geodätischen Überwachung	10 000.00
Unterquerung Autobahn A3	990 000.00

6.2. Unterquerung SBB

	CHF
Baugrundverbesserung mit Rohrschirm	200 000.00
zusätzliche Baugrubensicherung	100 000.00
Rohrlegearbeiten im konventionellen Verfahren	120 000.00
Belags-/Anpassungsarbeiten	80 000.00
Mehrkosten geschlossener Rohrvortrieb (Hydroschild)	150 000.00
Permanente Geodätische Überwachung	40 000.00
Sicherheitsleistungen SBB	10 000.00
Unterquerung SBB-Linie / Rohrvortrieb	700 000.00

6.3. Offenes Gerinne 2. + 3. Etappe

	CHF
Grundbruch in Abschnitt 3	80 000.00
Mehrleistungen Rekultivierungen / Entschädigungen / Landerwerbe	70 000.00
Materialersatz infolge schlechtem Baugrund	120 000.00
zusätzliche Aufwendungen für Drainageableitungen	80 000.00
offenes Gerinne 2. + 3. Etappe	350 000.00

6.4. Projektänderung 4. Etappe

	CHF
Verlegung bestehender Werkleitungen	100 000.00
Entschädigungen / Landerwerb / Rekultivierung	65 000.00
Anforderungen zukünftiger Strassenausbau / Absturzsicherung	35 000.00
Anforderungen Kunstbauten / Bauablauf	50 000.00
Projektänderung 4. Etappe	250 000.00

6.5. Weitere Zusatzkosten gesamtes Projekt

	CHF
Etappierungen / Provisorien Entschädigungen / Landerwerbe / Verhandlungen / Kostengenauigkeit des Voranschlages	160 000.00
Zusatzkosten gesamtes Projekt	160 000.00

6.6. Total Mehrkosten aller Etappen

	CHF
Unterquerung SBB	700 000.00
Unterquerung Autobahn A3	990 000.00
Offenes Gerinne 2.+ 3. Etappe	350 000.00
Projektänderung 4. Etappe	250 000.00
Weitere Zusatzkosten gesamtes Projekt	160 000.00
Benötigter Zusatzkredit	2 450 000.00

7. BEITRAGSZUSICHERUNG RESPEKTIVE -RÜCKFORDERUNG

Der Gemeinderat hat dem Regierungsrat des Kantons Schwyz für die entstandenen Mehrkosten ein Subventionsgesuch unterbreitet. Dazu hat der **Regierungsrat im Beschluss Nr. 977 vom 16. September 2014** festgehalten:

1. «Der Kanton leistet an die Ausführungskosten der vierten Bauetappe, sowie die ausgewiesenen Mehrkosten der zweiten und dritten Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts Hogglibach in der Gemeinde Reichenburg gemäss vorliegendem Projekt im Rahmen des Kostenvoranschlags von CHF 2 880 000.00 einen Kantonsbeitrag von 50%, im Maximum CHF 1 440 000.00. Falls vom Bund zusätzliche Beitragsprozente für Mehrleistungen im integralen Risikomanagement in der Gemeinde Reichenburg erhältlich gemacht werden können, werden diese der Gemeinde Reichenburg weitergegeben.
3. Die Arbeiten für die vierte Bauetappe sind bis spätestens Ende September 2016 abzuschliessen und abzurechnen.
4. Falls die **vierte Bauetappe nicht realisiert** wird, sind **dem Kanton** die bisher ausbezahlten **Beiträge** im Umfang von **CHF 3 032 006.35** vollumfänglich **zurückzuerstatten.**»

Ebenso hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr.114 vom 14. Oktober 2014 folgendes zugesichert:

1. «Der Bezirksrat sichert an die Ausführungskosten der vierten Bauetappe, sowie die ausgewiesenen Mehrkosten der zweiten und dritten Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts Hogglibach in der Gemeinde Reichenburg, im Rahmen des Kostenvoranschlags von CHF 2 880 000.00, einen Bezirksbeitrag von 20%, im Maximum CHF 576 000.00 zu.
3. Falls die **vierte Bauetappe nicht realisiert** wird, so sind **dem Bezirk March** die bisher ausbezahlten Beiträge im bis heute aufgelaufenen Umfang von **CHF 1 122 965.35** vollumfänglich **zurückzuerstatten.**»

Der Regierungs- als auch der Bezirksrat haben somit auch für die Mehrkosten Subventionen zugesichert. Er hat aber in diesem Beschluss auch klar festgehalten, dass die **Gemeinde Reichenburg die bisher erhaltenen Subventionen im Betrag von CHF 4 154 971.70 zurückerstatten muss, wenn die 4. Etappe infolge Ablehnung dieses Zusatzkredits nicht realisiert werden könnte.** Dies hätte für die finanzielle Lage der Gemeinde Reichenburg weitreichende Nachteile.

8. KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

CHF

Kreditvorlage (Stand 2007)	5 900 000.00
+ Teuerung 2007–2014	380 000.00
Total Kredit (inkl. Teuerung)	6 280 000.00
Endkostenprognose	8 730 000.00
./. Kredit (inkl. Teuerung)	6 280 000.00
Mehrkosten	2 450 000.00
./. Versicherungsleistung Grundbruch	41 000.00
benötigter Zusatzkredit	2 409 000.00

Über das ganze Projekt Hogglibach (den gesamten Hochwasserschutz, inkl. Ableiten des Meteorwassers aus dem Siedlungsgebiet Ost) verbleiben der Gemeinde so effektive Kosten in der Höhe von ca. 26%, d.h. CHF 2 300 000.00.

9. EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat es versäumt, für die Mehrkosten frühzeitig einen Zusatzkredit im Sinne von §34 Finanzhaushaltsgesetz von den Stimmbürgern einzuholen. Der grösste Teil der Mehrkosten wurde durch strengere Auflagen der Bundesstellen verursacht und waren zum Zeitpunkt des Vorprojekts nicht bekannt. Für die Mehrleistungen wurden dementsprechend auch zusätzliche Subventionen von Bund, Kanton und Bezirk zugesichert.

Es bleibt festzuhalten, dass die effektiv verbleibenden Restkosten der Gemeinde (ca. CHF 2 300 000.00) für den Ausbau des Hogglibachs nur wenig höher sind, als die errechneten Kosten für das Ableiten des Meteorwassers aus dem Siedlungsgebiet Ost mittels einer Meteorwasserleitung (CHF 1 600 000.00), die von der Gemeinde allein zu bezahlen gewesen wären. Mit der Realisierung dieses Hochwasserschutzprojekts kann die Gemeinde zwei Schutzdefizite beseitigen: Nämlich die Gewährleistung des Hochwasserschutzes Reichenburg Ost und zugleich die Sicherstellung der Meteorwasserableitung aus dem Siedlungsgebiet Ost.

Schlussendlich gilt es an der Gemeindeversammlung **zu entscheiden** und am 8. März 2015 **abzustimmen**, ob wir Reichenburger **lieber**

a. CHF 722 700.00 Restkosten des Nachkredits (nach Abzug der Subventionen) für Reichenburg **bezahlen oder**

b. CHF 4 154 971.70 Subventionsrückzahlungen an Bund, Kanton und Bezirk **tätigen wollen!** Dann aber einen teilweise erstellten Bach hätten, der seinen Zweck als Hochwasserschutz nicht erfüllen würde.

10. BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wie bereits in der Botschaft zur Rechnung 2013 erwähnt, hat die RPK schon damals dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2 450 000.00 zugestimmt. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Abklärungen haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass diesem Nachtrag zugestimmt werden kann. Ebenfalls machen wir darauf aufmerksam, dass mit der Ablehnung des Zusatzkredits die Fertigstellung des Gesamtprojekts und somit auch die Subventionen des Kantons in der Höhe von CHF 3 032 006.35 gefährdet sind. Da diese Subventionen bereits geflossen sind, müsste die Gemeinde Reichenburg diesen Betrag an den Kanton zurückzahlen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Zusatzkredit für die Groberschliessungsanlage Hochwasserschutzprojekt Reichenburg Ost / Ableitung Hogglibach von brutto CHF 2 409 000.00 (Anteil Gemeinde Reichenburg max. 30% = CHF 722 700.00, Rest Subventionen durch Bund, Kanton und Bezirk) wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 8. März 2015 überwiesen.

Traktandum 6

ERTEILUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON BRUTTO CHF 2740 000.00 EXKL. MWST FÜR DIE REALISIERUNG EINES FLÄCHENDECKENDEN GLASFASERNETZES FÜR DIE GEMEINDE REICHENBURG.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Glasfasernetz ermöglicht die Nutzung von daten- und geschwindigkeitsintensiver Telekommunikationsdiensten. Es generiert durch erhöhten Wettbewerb in der Telekommunikation einen Mehrwert für unsere Bürger und es schafft technische Voraussetzungen für einen effizienten Betrieb des Stromnetzes am Standort Reichenburg.

Die Sanierung des Elektrizitätsnetzes von Reichenburg und die notwendige Vernetzung der Trafostationen mit Glasfasern ist die ideale Voraussetzung, um mit relativ wenig Mehraufwand kostengünstig innerhalb der Bauzone von Reichenburg ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Wenn das Glasfasernetz nicht parallel zur Sanierung und der Verknüpfung der Trafostationen umgesetzt wird, kann die Synergie nicht genutzt werden und die Kosten sind bei einer späteren Erstellung sicher höher.

Das Glasfasernetz ist eine vorausschauende Investition in den Standort und die Zukunft von Reichenburg. Es dient dem Bürger, dem Gewerbe und dem Elektrizitätswerk gleichermaßen.

Das vorliegende Sachgeschäft behandelt den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes in Reichenburg.

2. AUSGANGSLAGE

Wir haben uns längst von der Industrie- zur Informations- oder Wissensgesellschaft weiterentwickelt. Der Kommunikationsbedarf zwischen Menschen, Unternehmen aber auch zwischen Mensch und Maschine und sogar zwischen Maschinen wird weiter drastisch ansteigen.

Die Energiewirtschaft steht angesichts von Marktöffnung und zunehmend dezentraler Stromproduktion vor grossen Herausforderungen.

Die Herausforderungen können teilweise durch ausgefeilte Steuerungen von Produktion und Verbrauch gemeistert werden.

Zuverlässige und leistungsfähige Kommunikationsnetze, wie ein Glasfasernetz, bilden das Rückgrat für eine Informationsgesellschaft und intelligente Stromversorgung.

Nicht nur in der Schweiz werden deshalb in verschiedenen Städten und Gemeinden Glasfasernetze ausgerollt. Für verschiedene Anwendungen wird die Glasfaser bereits seit Jahrzehnten angewendet, sie hat sich bewährt. Die Praxis hat gezeigt, dass Glasfasernetze den herkömmlichen Kupfernetzen bezüglich Leistungsfähigkeit und Störungsanfälligkeit hoch überlegen sind. Moderne Kommunikationsnetze basieren deshalb auf Glasfasern.

3. SITUATION IN REICHENBURG

Die aktuelle Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datenetze ist ungenügend. Die marktbeherrschenden Telekommunikationsunternehmen der Schweiz haben bisher vor allem die bestehenden Kupfer- und Koaxialkabel optimiert und es versäumt, in den Aufbau flächendeckender Glasfasernetze bis zu ihren Kunden in der Agglomeration zu investieren. Reichenburg ist ebenfalls grösstenteils mit Kupfer- und Koaxialkabeln vernetzt.

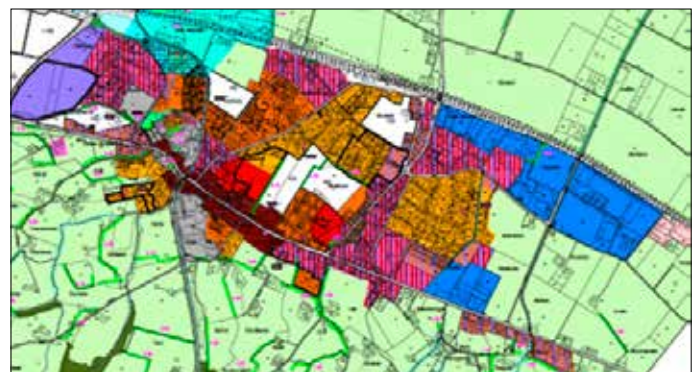
Es wird als wichtig erachtet, dass das Netz zur Steuerung des Stromnetzes in der Hand des Elektrizitätswerks liegt. Deshalb wird ein eigenes Glasfasernetz gegenüber einem Netz eines Drittanbieters bevorzugt. Der Gemeinderat von Reichenburg hat aus diesem Grund die Elektrizitätswerk-Kommission beauftragt, die eigenständige Realisierung eines Glasfasernetzes auf dem Gemeindegebiet zu prüfen. Mit Unterstützung von Experten wurde ein Businessplan erstellt. Die Kommission und der Gemeinderat sind zur Überzeugung gelangt, dass ein eigenständiges Glasfasernetz eine Chance für den Standort Reichenburg bedeutet.

Das Elektrizitätswerk beabsichtigt deshalb, möglichst rasch ein eigenes, offenes Glasfasernetz (Fiber to the Home) aufzubauen. Dieses schnelle Netz wird Anbietern von Kommunikationsangeboten (TV, Internet, Telefon u.a.) für die Verbreitung ihrer Dienste zur Verfügung stehen. Privathaushalte und Unternehmen profitieren dabei von einem schnellen Zugang zu diesen Dienstleistungen. Die Auswahlmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden werden sich markant erhöhen.

Auch innerhalb der öffentlichen Verwaltungen und Schulen wird das flächendeckende Glasfasernetz Vorteile bringen. Das Glasfasernetz erlaubt es der Gemeinde Reichenburg zukünftig die verschiedenen Standorte schneller, flexibler und kostengünstiger zu vernetzen.

4. PROJEKTZIEL

Das Projekt hat zum Ziel, alle privat und gewerblich genutzten Gebäude innerhalb der Bauzone von Reichenburg innert 6 Jahren seit dem Rollout mit Glasfasern zu erschliessen.



Bauzone von Reichenburg

Für die Erstellung des Glasfasernetzes kann die Gemeinde Reichenburg auf vorhandene Rohranlagen des Elektrizitätswerks zurückgreifen. Dadurch können die notwendigen Grabarbeiten und damit die Investitionen minimiert werden. Es ergeben sich auch Synergien aus der Sanierung und Erneuerung des Elektrizitätsnetzes. Diese führen zu einer Kostenreduktion bei der Erstellung des Glasfasernetzes.

5. SANIERUNG UND ERNEUERUNG ELEKTRIZITÄTSNETZ

Betriebliche und gesetzliche Anforderungen bedingen Investitionen in die Modernisierung des Elektrizitätsnetzes und deren Steuerung. Dabei werden auch neue Leitungen verlegt, was mit Tiefbauarbeiten verbunden ist. Gleichzeitig werden im Rahmen der Netzerneuerung die Trafostationen untereinander mit Glasfasern verbunden. Dieser sogenannte Backbone bildet die Basis für die langfristige Entwicklung des Stromnetzes hin zu einem intelligenten Stromnetz (Smart Grid).

Durch den vom Bund beschlossenen Atomausstieg und dem damit einhergehenden forcierten Einsatz von dezentraler Energieproduktion werden Smart Grids benötigt.

Durch eine intelligente Steuerung des Stromnetzes können Verbrauch, Produktion und Speicherung von Strom in Einklang gebracht werden. So kann trotz des Einsatzes volatiler Energiequellen wie Solar- und Windenergie eine stabile Stromverteilung aufrechterhalten werden.

Die Sanierung und Erneuerung des Elektrizitätsnetzes wird über die Laufende Rechnung des Elektrizitätswerkes Reichenburg finanziert und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Sachgeschäfts. Diese bilden jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung eines kostengünstigen Glasfasernetzes.

6. AUSBAU ZUM FLÄCHENDECKENDEN GLASFASERNETZ

Die Vernetzung der Trafostationen und der flächendeckende Bau des Glasfasernetzes erfolgen Hand in Hand mit den obengenannten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Elektrizitätsnetz. Die Rohranlage des elektrischen Verteilnetzes kann für das Verlegen der Glasfaserkabel genutzt werden.

Diese Synergieeffekte ermöglichen es der Gemeinde Reichenburg, das Glasfasernetz kostenoptimiert zu erstellen.

Der Businessplan sieht vor, dass das Glasfasernetz etappiert innert 6 Jahren seit dem Rollout fertiggestellt wird. Gebäude, welche sich ausserhalb der Bauzone befinden, sind nicht Gegenstand des hier beantragten Sachgeschäfts. Deren Vernetzung wird immer dann realisiert, wenn Rohr-sanierungen oder andere Tiefbauarbeiten in den entsprechenden Gebieten anstehen.

Das Elektrizitätswerk Reichenburg beabsichtigt, ein offenes Glasfasernetz zu bauen. Das bedeutet, dass sie selber keine Dienstleistungen wie Telefon-, Internet- oder Fernsehanschlüsse anbieten wird. Die Aufgabe des Elektrizitätswerkes Reichenburg beschränkt sich dabei auf das Kerngeschäft des Infrastrukturbaus, d.h. auf die Erstellung einer Glasfaserinfrastruktur auf Stufe Layer 0 (Tiefbau) und Layer 1 (Glasfaserleitung). Für die weiteren Dienste werden Partner benötigt.



Layermodell für Glasfaserinfrastrukturen

Das Glasfasernetz wird Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Service Provider) zur Verfügung gestellt. Diese können den Bürgern der Gemeinde Reichenburg ihre ultra-breitbandigen Internetzugänge, Telefonie- oder moderne TV-Dienste liefern. Für die Nutzung der Glasfaser entrichten die Service Provider ein Nutzungsentgelt an das Elektrizitätswerk.

Das Glasfasernetz wird gemäss den vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erlassenen Richtlinien erstellt. Diese sehen vor, dass mehrere Fasern pro Gebäude und Haushalt verlegt werden. Dank der Einhaltung dieses Standards hält sich die Gemeinde Reichenburg alle Optionen für unterschiedliche Bewirtschaftungsmodelle des Netzes und auch für eine Kooperation mit der Swisscom offen.



Mögliche Option eines Bewirtschaftungsmodells

Einzelne Dienstanbieter haben bereits ihr Interesse an einer Nutzung des Glasfasernetzes Reichenburg angemeldet.

7. FINANZIERUNG

Für die Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes innerhalb der Bauzonen der Gemeinde Reichenburg sind gemäss dem Elektrizitätswerk vorliegenden Kalkulationen, Investitionen von CHF 2 740 000.00 (exkl. MwSt.) notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausbau flächendeckendes Glasfasernetz	
Layer 0 (Tiefbau)	1 400 000.00
Layer 1 (Glasfaserleitung)	710 000.00
Planung	360 000.00
Bauleitung	180 000.00
Unvorhergesehenes	90 000.00
TOTAL (exkl. MwSt.)	2 740 000.00

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln des Elektrizitätswerkes oder soweit erforderlich auf dem Darlehensweg.

Verzinsung und jährliche Amortisation gehen zulasten der Laufenden Rechnung des Elektrizitätswerks.

Gemäss Businessplan wird bei einem optimalen Verlauf die Gewinnschwelle nach ungefähr 7 Jahren erreicht und nach 17 Jahren werden die gesamten Investitionen refinanziert sein. Das Glasfasernetz finanziert sich damit langfristig selber, es werden keine Steuergelder oder Netznutzungskosten des Elektrizitätswerkes eingesetzt.

8. BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat das Sachgeschäft geprüft und beantragt dessen Annahme. Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen sind im Voranschlag und Finanzplan des Elektrizitätswerkes enthalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes für die Gemeinde Reichenburg wird ein Verpflichtungskredit CHF 2 740 000.00 (exkl. MwSt) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 8. März 2015 überwiesen.

Traktandum 7

ERTEILUNG EINES PLANUNGSKREDITES VON CHF 95000.00 FÜR ERWEITERUNG SCHULRAUM

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. September 2012 hat der Gemeinderat eine Planungskommission eingesetzt mit dem Auftrag, das Angebot Obligatorium Zweijahres-Kindergarten ab dem Schuljahr 2017/18 sicherzustellen und zu prüfen, ob die Einführung des Zweijahres-Kindergartens auf einen früheren Zeitpunkt möglich sei. Im Weiteren wurde die Planungskommission mit der Abklärung der mittelfristigen Raumbedürfnisse der Volksschule und der Vereine in der Gemeinde Reichenburg beauftragt.

Als ersten Schritt konnte die Planungskommission die Einführung des Zweijahres-Kindergartens auf das Schuljahr 2014/15 umsetzen. Bezüglich Raumplanung gab es noch offene Fragen, welche es zu klären galt. Dazu wurde der Planungsauftrag nochmals präzisiert und von der Planungskommission weiterverfolgt.

Raumbedarf der Volksschule

Gemäss der überarbeiteten Orts- und Zonenplanrevision, welche voraussichtlich im 2015 zur Abstimmung kommt, wurde vom Gemeinderat eine Bevölkerungsgrösse von ca. 4000 Einwohnenden zugrunde gelegt. Die Frage nach den möglichen, zukünftigen Schülerzahlen wurde anhand der Berechnungsgrundlagen ermittelt, die auch vom Kanton angewendet werden.

Statistisch gesehen, hatte Reichenburg in den vergangenen fünf Jahren (bei Mitbetrachtung des zukünftigen Zweijahres-Kindergartens) eine Schülerquote von 11,82 bis 12,13 (Anzahl Einwohner pro mögliches Schulkind). Ebenso wies Reichenburg in den letzten fünf Jahren ein Bevölkerungswachstum von 2,9 bis 3,6 Prozent aus. Aufgrund dieser Zahlen lassen sich bei einem möglichen Höchst-Szenario «Schülerquote 11 und Bevölkerungswachstum 3%» eine Zunahme von 120 Schülern und bei einem möglichen Tief-Szenario «Schülerquote 12 und Bevölkerungswachstum 2%» eine Zunahme von 70 Schülern errechnen. Schlussendlich haben sich der Schulrat und der Gemeinderat gemeinsam für die Variante «Schülerquote 12 und Bevölkerungswachstum 3%» entschieden. Dies bedeutet, dass die Planungskommission für die Berechnungen mit einer Schülerzunahme von zusätzlich 89 Schülern (oder +35%) ausgegangen werden muss. Dies hiesse, dass im Schuljahr 2019/2020 in Reichenburg 342 Kinder zur Schule oder in den Kindergarten gehen würden.

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen:

- Ab 01.08.2013 ist der Richtwert pro Klasse mit 22 Schülern (vorher 25) definiert worden. Für eine Übergangszeit sind auch höhere Klassenzahlen möglich
- Integration von Sonderschulkindern, die eine kleine Klasse und zusätzlichen Raum (für separate Sequenzen mit der IS-Lehrkraft) bedingen. Eine externe Beschulung kostet die Gemeinde gegen CHF 50000.00 pro Schüler
- Verlangte Methodenvielfalt im Unterrichten, die teils Gruppenräume bedingt
- vermehrte Teilzeitarbeit führt zu Überschneidungen im Stundenplan, was wiederum mehr Raum bedingt
- Ersatz des durch den zusätzlichen Kindergarten Burg entfallenen Mehrzweckraums

Der Bedarf an neuem, zusätzlichem Schulraum ist somit ausgewiesen.

Raumbedarf Vereine

Von den Vereinen wurden folgende Bedürfnisse angemeldet:

- die durch den zusätzlichen Kindergarten im MZG entfallenen Räume (Vereinszimmer sowie Spielgruppenzimmer im Mehrzweckgebäude) müssen ersetzt werden
- Musikgesellschaft: Zimmer mit einer Fläche von mindestens 90 m² mit genügendem Stauraum für Instrumente
- FamilienForum: Räumlichkeiten für Spielgruppe und Mittagstisch
- generell: Lagerraum für Material der Vereine

Weiteres Vorgehen

Im Fokus der Abklärungen und Planungen standen und stehen die Schulraumbedürfnisse. Eine Optimierung der Räumlichkeiten für die Vereine wird angestrebt, hat aber nicht erste Priorität.

Es wurde in einer Arbeitsgruppe Schule/Planungskommission analysiert, wie die erkannten Raumbedürfnisse anhand der bestehenden und den zu erweiternden Räumlichkeiten optimal kombiniert werden können. Anhand dieser Ergebnisse konnte eine grobe Schulraumplanung gemacht werden. Weitere und neue Erkenntnisse werden selbstverständlich laufend in die Planung einfließen.

Dank der vorbildlichen Mitarbeit innerhalb der Planungskommission wurde der grösste Teil der bisherigen Planungs- und Berechnungsarbeiten ehrenamtlich übernommen und es konnten so für die Gemeinde Reichenburg Ausgaben im Wert von beinahe CHF 40000.00 eingespart werden. Durch die Vermittlung einer Bachelor-Arbeit, welche im Zusammenhang stehende Fragen klärte, wurden der Gemeinde Reichenburg weitere Kosten im Wert von rund CHF 50000.00 erspart.

Um ein Sachgeschäft «Schulraumerweiterung» mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% inkl. Pläne und Visualisierung erarbeiten zu können, braucht es die Mithilfe von Fachplanern. Dafür benötigt der Gemeinderat einen Planungskredit im Umfang von CHF 95 000.00.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Durch die unbestrittene Einführung des Zweijahres-Kindergarten und gleichzeitig die enorme Zunahme der Wohnbevölkerung ist der Planungskredit von CHF 95 000.00 zur Erweiterung des Schulraumes für die zukünftigen Anforderungen angebracht. Die RPK unterstützt daher dieses Anliegen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Planungskredit (Verpflichtungskredit) für die Schulraumerweiterung über CHF 95 000.00 (indexiert, Baukostenindex Stand März 2014) wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Das Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 8. März 2015 überwiesen.
-

Traktandum 8

**Gesuch von Gojkovic Ivana
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



Gojkovic Ivana

Geburtsdatum:	18. Dezember 1992
Geboren in:	Lachen SZ
In der Schweiz seit:	18. Dezember 1992 (seit Geburt)
Wohnhaft in Reichenburg:	18. Dezember 1992 (seit Geburt)
Zivilstand:	ledig
Nationalität:	Serbien
Ausbildung:	Primarschule in Reichenburg Sekundarschule MPS in Buttikon Fachmittelschule in Glarus Pädagogische Hochschule in Chur
Berufliche Tätigkeit:	Seit August 2014 Kindergärtnerin im Kindergarten Weiden in Rapperswil-Jona

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Es gibt verschiedene Gründe, wieso ich mich gerne einbürgern lassen möchte. Einer der Wichtigsten ist, dass ich in der Schweiz geboren bin und in Reichenburg mein gesamtes Leben verbracht habe. Ich habe die Kultur, die Mentalität und die Einstellung der Schweizer übernommen und fühle mich hier vollständig integriert. Ich kann mir nicht vorstellen mein Leben an einem anderen Ort weiter zu leben, denn ich kenne keine andere Heimat als diese.

Schon als ich selbst im Kindergarten war, war es mein Traum, selbst einmal vor einer Klasse zu stehen. Dieser Traum hat sich in diesem August erfüllt, als ich eine eigene Klasse im Kindergarten Weiden in Jona übernehmen durfte. Ich kann mich mit dem schweizerischen Schulsystem identifizieren, und kann mir nicht vorstellen, diesen Beruf in einem anderen Land auszuüben. Auch das ist ein Grund, wieso ich Schweizerin werden möchte.

Die Schweiz ist ohnehin schon mein Zuhause und wird es auch immer bleiben. Nun möchte ich durch die Einbürgerung erreichen, dass ich mich auch offiziell als Schweizerin bezeichnen kann. Ich möchte sicher sein, dass ich das Leben, das ich mir erträumt habe, auch in der Schweiz leben kann und die Schweiz nie verlassen muss.

Ivana Gojkovic

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 15. Mai 2014 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Gojkovic Ivana, geb. 18. Dezember 1992, zu erteilen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20.04.2011 wird Gojkovic Ivana, geb. 18. Dezember 1992, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
 2. Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2000.00 zu entrichten, die der Fürsorgerechnung zufällt.
-

Traktandum 9

**Gesuch von Nguyen Thanh Tuan
um Erteilung des Bürgerrechts
der Gemeinde Reichenburg SZ**



Nguyen Thanh Tuan

Geburtsdatum:	20. Januar 1987
Geboren in:	Vietnam, Ho Chi Minh Stadt
In der Schweiz seit:	20. Mai 2002
Wohnhaft in Reichenburg:	20. Mai 2002
Zivilstand:	ledig
Nationalität:	Vietnam
Ausbildung:	Volksschulen in Vietnam 3. Real und 3. Sek MPS in Buttikon Berufsmaturitätsschule GIBZ in Zug Passerelle-Ausbildung MSE in Luzern Studium Humanmedizin an der Uni in Zürich
Berufliche Tätigkeit:	Diverse Praktika in Spitälern

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Ich möchte Schweizer werden, weil:

- *ich mich mit der Schweizer Kultur und Mentalität identifiziere;*
- *ich mich aktiv am politischen Geschehnis beteilige und meine eigene Stimme zur Gestaltung der Gesellschaft geben möchte;*
- *ich meine Jugendjahre in der Schweiz verbracht habe und ich somit mit den Lebensverhältnissen der Schweiz vertraut bin;*
- *die Einbürgerung auch der Beweis ist für meine gute Integration in die Schweizer Gesellschaft.*

Nguyen Toni

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 15. Mai 2014 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über den Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Nguyen Thanh Tuan, geb. 20. Januar 1987, zu erteilen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20.04.2011 wird Nguyen Thanh Tuan, geb. 20. Januar 1987, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
 2. Der Gesuchsteller hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2000.00 zu entrichten, die der Fürsorgerechnung zufällt.
-

MERKBLATT TAGESKARTE GEMEINDE

Der Gemeinderat Reichenburg unterstützt den öffentlichen Verkehr und stellt für unsere Einwohner vier GA Tageskarten Gemeinde zur Verfügung.

Anzahl Karten : **4 Tageskarten Gemeinde**

Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden. Sie berechtigt am jeweiligen Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA Bereiches.

Preis : **CHF 40.00 pro GA und Benützungstag (ab 1. Januar 2015)**

Verkauf : **Gemeindekanzlei / Schalter der Einwohnerkontrolle**

Abgabe : **An Einwohner von Reichenburg**

Reservation : **Telefon 055 464 30 60 oder online www.reichenburg.ch**

Reservierte Tageskarten müssen innerhalb von 3 Tagen bei der Gemeindekanzlei abgeholt und bezahlt werden. Die Abgabe der GA erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung.

Umtausch / Rückerstattung : **Ungebrauchte Karten werden nicht zurückerstattet.**

Gültigkeit : **2. Klasse**

Anwendungsbereich : **GA Streckennetz**

SBB, Postauto, Schiff sowie in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen auch Tram und Bus.

Gutscheine : **Geschenkgutscheine sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.**

Für weitere Auskünfte steht das Personal der Gemeindekanzlei gerne zu Ihrer Verfügung.

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch

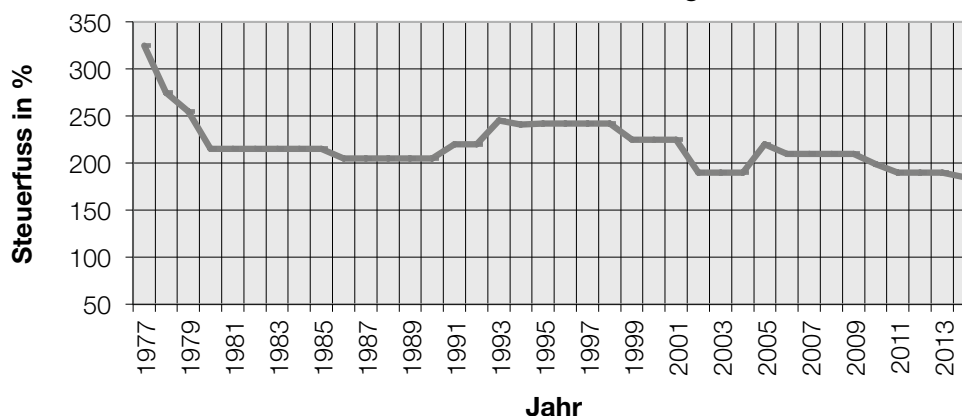
NOTIZEN

NOTIZEN

Steuersätze der Gemeinde Reichenburg von 1977 bis 2014

Jahr	Politische Steuern		Gemeinde	Kultussteuern		TOTAL Polit. und Kath.	TOTAL Polit. und Ev.
	Kanton	Bezirk		Kath. Kultus	Ev. Kultus		
1977	190	90	325	25	40	630	645
1978	190	90	275	25	40	580	595
1979	190	90	255	25	35	560	570
1980	180	90	215	25	30	510	515
1981	180	100	215	25	30	520	525
1982	180	100	215	25	28	520	523
1983	180	100	215	25	28	520	523
1984	180	90	215	25	28	510	513
1985	180	90	215	25	28	510	513
1986	180	80	205	25	20	490	485
1987	170	75	205	25	20	475	470
1988	170	70	205	25	20	470	465
1989	170	75	205	25	20	475	470
1990	170	75	205	25	20	475	470
1991	170	75	220	25	25	490	490
1992	170	87	220	25	25	502	502
1993	170	90	245	15	25	520	530
1994	170	90	241	19	25	520	526
1995	170	85	242	23	25	520	522
1996	170	85	242	23	25	520	522
1997	160	85	242	23	25	510	512
1998	155	85	242	23	25	505	507
1999	145	85	225	30	25	485	480
2000	130	85	225	30	25	470	465
2001	120	85	225	43	25	473	455
2002	110	85	190	43	25	428	410
2003	110	85	190	43	25	428	410
2004	130	70	190	43	25	433	415
2005	130	65	220	40	25	455	440
2006	130	60	210	40	25	440	425
2007	130	55	210	37	25	432	420
2008	120	50	210	37	22	417	402
2009	120	45	210	30	22	405	397
2010	120	45	199	30	18	394	382
2011	120	45	190	30	15	385	370
2012	120	45	190	30	15	385	370
2013	120	50	190	30	18	390	378
2014	120	50	185	30	18	385	373

Steuerfussentwicklung



Die Gemeindeverwaltung befindet sich zentral gelegen am Kanzleiweg 1 in 8864 Reichenburg (beim Mehrzweckgebäude).

Schalterstunden

Vormittag:	Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Nachmittag:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
		Dienstag bis 18.30 Uhr
		Freitagnachmittag geschlossen



Gemeindekanzlei (Erdgeschoss)

- Allgemeine Dienste / Sekretariat
- Einwohneramt
- Gemeindeschreiber

055 464 30 60

Gemeindekassieramt (1. Obergeschoss)

- Gemeindekassieramt / Rechnungswesen
- Steueramt
- AHV-Zweigstelle
- Meldestelle für Todesfälle

055 464 30 70

Sozialdienst (1. Obergeschoss)

- Sozialberatungsstelle
- Fürsorge-Sekretariat

055 464 30 74

Bauverwaltung (Dachgeschoss)

- Bauverwaltung Hochbau
- Bauverwaltung Tiefbau + Umwelt
- Liegenschaftenverwaltung

055 464 30 62

Elektrizitätswerk (Dachgeschoss)

- EW-Kassieramt
- Betriebsleiter
- Pikettnummer

055 464 30 75

055 444 26 45

E-Mail

Weitere Informationen finden Sie auf

info@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch